

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rößlestraße 18a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark,
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **525000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Der Rehraus.

Man kann sich mühelos eine schönere und angerechtere Lage vorstellen als die der deutschen Reichsregierung bei der jetzigen Wiedereröffnung des Reichstages. Aus Furcht vor den Neuwahlen, die sich aller Wahrscheinlichkeit nach zu einer denkwürdigen Abrechnung mit dem schwarzblauen Steuerblock und der ihm mit Haut und Haaren verschriebenen Regierung gestalten werden, hat der Reichskanzler die Neuwahlen auf den letzten überhaupt noch möglichen Termin hinausgeschoben; er hoffte seine und seiner Getreuen Ansichten inzwischen noch etwas verbessern zu können. Fraglich will uns aber erscheinen, ob er nicht inzwischen manchmal schon diese Verschiebung auf das tiefste bedauert hat. Denn wie sich jetzt die politischen Dinge im Inlande wie im Auslande gestalten haben, wie die Stimmung der breiten Massen des Volkes geworden ist, kann man eher mit einer Verschärfung als mit einer Abschwächung des bevorstehenden politischen Gewitters rechnen.

Nach den Bitternissen der ersten auf die „Finanzreform“ folgenden Monate schien der unklare Politik des Kanzlers die Sonne des Erfolges wieder lächeln zu wollen. Der geschickten Arbeit des Staatssekretärs Delbrück war es gelungen, nicht nur die von allen bürgerlichen Parteien dringend gewünschte Neuordnung des Reichsversicherungswesens, sondern auch die Verabschiedung der Verfassungsreform für Elsaß-Lothringen durchzusetzen, das eine Werk allerdings nur dank der direkten Unterstützung der Sozialdemokratie, das andere dank der vom Staatssekretär in öffentlicher Sitzung anerkannten „ritterlichen Kampfwiese“ der sozialdemokratischen Fraktion. Beides ist, wie in diesen Blättern schon früher ausführlich dargelegt wurde, nicht der schönen Augen der Regierung wegen geschehen, sondern aus wohlwollenden und ernstlichen politischen Gründen. Bedeutend ist es, weil es die Stärke der Fraktion zeigt.

Wäre nun noch eine Herbstsession unter normalen politischen Verhältnissen und mit günstigem Abschluß gefolgt, dann hätten sich in der Tat vielleicht die Wahlausichten der mit der Regierung eng verbundenen Parteien wenigstens in politisch rückständigen Gegenden verbessert. Aber nun kam ein Sommer mit ganz abnormer Witterung. In dem Maße, wie das Wasser in Quellen und Strömen versiegte, in dem Maße, wie das Gemüse in den Gärten und die Frucht auf den Bäumen verdorrte, in dem Maße mußten die Preise der durch die letzte Finanzreform ohnehin gefährlich verteuerten Lebensbedürfnisse der großen Massen unseres Volkes weiterhin steigen. Es ist nicht zu viel gesagt, daß heute in vielen Gegenden bereits wirkliche Teuerungspreise herrschen, eine genügende Ernährung des Volkes wenn nicht ausgeschlossen, so doch ernsthaft in Frage gestellt ist. Der Schrei nach Hilfe geht lauter und lauter durch das Land, ohne daß die Reichsregierung bisher auch nur eine einzige Maßregel vorgeschlagen oder durchgeführt hätte, von der man eine wenn auch nur geringe Besserung erwarten könnte. Es scheint, als ob die hohe Bürokratie des Reiches sich weder über den Umfang des Notstandes noch über seine psychologischen Folgen klar geworden wäre. Sollte es anders sein, dann würde ihr Benehmen auf einen solchen Grad von Gemütsrobheit und politischen Unverstand schließen lassen, daß keine Strafe hart genug für sie wäre. Es ist richtig, daß die Teuerung in gewissem Umfange auch in anderen Ländern besteht, hat sie doch in Osterreich bereits zu blutigen Auftritten geführt. Daraus will nun die Reichsregierung den Schluß ableiten können, daß die Öffnung der Grenzen keinen Erfolg verspreche. Indessen ist darauf zu verweisen, daß tatsächlich aus Argentinien und Nordamerika namentlich billiges Fleisch heute eingeführt werden könnte, wenn nicht die hohen Zölle und die angeblich sanitätspolizeilichen Bestimmungen ihm den deutschen Markt verschlossen.

Zu den Schwierigkeiten der inneren Politik, die mit der Teuerung keineswegs erschöpft sind, kommt nun die fatale Lage der auswärtigen Politik. Marokko und Tripolis bedeuten den Bankrott des diplomatischen Betriebes alten Stils. An sich konnte ja ein Einspruch gegen die französische Befehung von Marokko verständlich erscheinen, denn die französische Hochschulpolitik geht in der Abschließung gegen ausländische Konkurrenz noch weiter als die deutsche und es ist kein Grund einzusehen, warum wir das marokkanische Gebiet restlos der französischen Ausbeutung überlassen sollten. Aber die Art, wie der Einspruch erhoben und wie die daran anschließenden Verhandlungen durchgeführt wurden, ist unter aller Kritik. Wochenlang mußte ganz Westeuropa mit der Gefahr eines schweren Krieges rechnen und auch heute noch sind ernste Verwickelungen der Kulturvölker, namentlich seit dem italienischen Einbruch in türkisches Gebiet nicht ganz ausgeschlossen. Tripolis ist die direkte Folge der unverständigen Marokkoaktion. Die Regierung möchte natürlich die Aufmerksamkeit des Volkes von diesen Dingen ablenken und eine Menge Kleintram eiligt im Reichstag erledigt wissen. Davon kann aber gar keine Rede sein. Im Reichstag wird man über die Teuerung und über die auswärtige Politik reden, ohne auf die Wahlwünsche der Regierung Rücksicht zu nehmen. Ob übrigens gerade eine reaktionäre Veränderung des Strafrechtes und des Strafprozesses sowie die Durchdrückung der Schiffsabgaben geeignet waren, die Wahlsancen für unsere Gegner zu verbessern, das lassen wir dahingestellt.

Es ist nicht recht einzusehen, was die Opposition veranlassen sollte, den Wünschen ihrer Gegner auf Erledigung der vielen Vorlagen Rechnung zu tragen. Sie ist stark genug, um bei der Festsetzung des Geschäftsganges ein entscheidendes Wort mitzusprechen. Alles drängt jetzt zur Entscheidung. Die Vorgänge bei den Neuwahlen, namentlich der Ausgang der Wahl in Düsseldorf beweisen das. Wir würden es daher mit Freuden begrüßen, wenn die Herbstsession des Reichstages möglichst kurz ausfiele, damit wir in die eigentliche Wahltagation eintreten können.

Die Neuwahlen werden für unser Volk von großer politischer Bedeutung sein. Aber gerade in einem solchen Augenblick müssen wir Gewerkschafter uns klar darüber sein, daß der politische Kampf allein nicht genügt, sondern daß ihm die direkte Selbsthilfe des Volkes zur Seite treten muß. Teuerungsnöte, wie wir sie jetzt durchzumachen haben, lehren nachdrücklich, daß Lohnerhöhungen notwendig sind und daß auf der andern Seite der Konsum besser als bisher geregelt werden muß, um die wirtschaftliche Kraft der Minderbemittelten zu stärken. Geht die Arbeiterschaft Deutschlands auf diesen drei Wegen: der politischen Betätigung, des gewerkschaftlichen Kampfes und der Konsumgenossenschaftlichen Organisation entschlossen vorwärts, dann wird ihr der Erfolg ganz gewiß nicht fehlen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Zu schön, um ganz wahr zu sein, klingen die Schilderungen über die Lage des Eisenmarktes, die der Kommerzienrat Kloeckner (Duisburg) jüngst in der Generalversammlung des Kaiser Eisen- und Stahlwerkes gab. Man darf heute, meinte er, ohne Bedenken die Ansicht aussprechen, daß die großen Betriebe in den nicht im Stahlwerksverband synthetisierten Produkten Stabeisen, Draht und Blechen überaus reichlich beschäftigt sind. Die starke Beschäftigung rührt eines Teils von den großen Aufträgen her, die die Konstruktionswerkstätten des Eisenwerkes laufend übermitteln, dann aber in der Hauptsache von dem großen Bedarf, der in den fremden Ländern vorhanden ist. Mit großer Genugtuung wurden besonders die weiteren Ausführungen aufgenommen, daß bis jetzt weder die Differenzen zwischen Frankreich und Deutschland bezüglich Marokkos noch der Krieg zwischen Italien und der Türkei eine Einbuße gebracht haben, sondern im Gegenteil gerade aus den letzten Tagen eine weitere Belebung im Auslande und ein Anzeichen der Preise festzustellen sei. Die Nachfrage aus dem Auslande speziell nach Stabeisen — wir folgen den Kloecknerschen Mitteilungen — ist so stark, daß die Preise in der ersten Oktoberwoche wieder um 1 M. pro Tonne gestiegen sind und 99 bis 100 M. Antwerpen (frei an Bord) notieren. Dieser Auslandspreis wäre für die bestehenden Werke nunmehr tatsächlich um 1 bis 2 M. höher als der Inlandspreis, was kaum jemals der Fall gewesen ist. Daraus wurde die Unausbleiblichkeit eines Anstehens der Inlandspreise von dem Redner gefolgert, der unter diesen Umständen auch die Erneuerungsverhandlungen des Stahlwerksverbandes, die am 24. Oktober beginnen, als äußerst vorteilhaft betrachtete.

Der Zusammenhang der gegenwärtigen Geschäftslage mit den Erneuerungsverhandlungen des Stahlwerksverbandes wird wohl nicht genug beachtet. Die großen Betriebe erweitern ihre Produktion in Stabeisen, Draht und Blechen, für die die Preisbestimmung in der Hand der einzelnen Mitglieder liegt, die nur bezüglich der hergestellten Mengen an die vereinbarten Beteiligungen gebunden sind, planmäßig, um bei dem neuen Verträge Ansprüche auf erhöhte Produktionsmengen stellen zu können. Naturgemäß muß ein nicht unbeträchtlicher Teil dieser Mehrproduktion nach dem Auslande gebracht werden, da sich im Inlande auch nicht annähernd der notwendige Absatz finden läßt. Nun fragt es sich, zu welchen Bedingungen und wie lange die Auslandsmärkte dem immer steigenden Angebot gegenüber aufnahmefähig bleiben.

Wurde bei der letzten Erneuerung des Stahlwerksverbandes um die Erhöhung der Montantante arg gerausht, so wird diesmal ein wilder Kampf darum geführt werden. Seit der letzten Erneuerung des Verbandsvertrages vollzogen sich in der Eisenindustrie kolossale Umwälzungen, Betriebserweiterungen und Neuerrichtungen von Betrieben durch die großen Werke, deren Produktionsmöglichkeiten in einer noch vor wenigen Jahren ungeahnten Weise gewachsen ist. Diese Tatsache hat die Gelsenkirchener Bergwerksaktiengesellschaft gerade in diesen Tagen durch die Ankündigung einer weiteren Kapitalerhöhung um 21 Millionen Mark laut und deutlich zum Ausdruck gebracht. Anfang des Jahres 1909 schritt Gelsenkirchen zu einer Kapitalerhöhung von 26 Millionen Mark und zur Aufnahme einer Anleihe von 20 Millionen Mark, wodurch 60 Millionen Mark flüssiger Mittel beschafft wurden. Verwendung fanden diese Gelder zur Errichtung weiterer Höfen, sowie eines neuen Stahlwerkes auf den vorhandenen Hochofenanlagen in Esch und Deutsch-Oth, ferner waren erhebliche Mittel auch zum Bau einer neuen Hafenanlage in Gelsenkirchen erforderlich. In der Geschichte der deutschen Montanindustrie ist der Umfang und das Tempo der Erweiterung der Gelsenkirchener Bergwerke, die jetzt über ein Grundkapital von 180 Millionen Mark verfügen, ohne Beispiel. Die Kölnische Zeitung konstatierte vor einigen Monaten, daß die gigantische Ausdehnung der Gelsenkirchener Bergwerke bei den anderen Mitgliedern des Stahlwerksverbandes Bestürzung und panischen Schrecken hervorgerufen habe, da es noch nie dagewesen sei, daß ein großes Werk mit einer zunächst beabsichtigten Mindesterzeugung von 360 000

Tonnen Stahlerzeugnissen sozusagen von einem Tage zum andern geschaffen wird. Zweifellos sind durch das Vorgehen von Gelsenkirchen die Ausdehnungsbestrebungen der anderen deutschen Eisenwerke förmlich aufgepeitscht worden, zahlreiche Erweiterungsbauten wären in absehbarer Zeit nie unternommen worden. Nun ist gewiß, daß die einmal vollzogenen Betriebserweiterungen entsprechend erhöhte Produktionsbeteiligungen nach sich ziehen müssen, aber im Rahmen des jetzigen Stahlwerksverbandes ist die Erfüllung dieser Mehransprüche unmöglich.

Auch gegen die Kloecknersche Darstellung, daß weder die Marokkoaffäre noch der Streit um Tripolis der deutschen Industrie eine Einbuße des Geschäftes gebracht haben, werden Einwände erhoben. Die weiterarbeitende Eisenindustrie hat nach Situationsberichten der Rheinisch-Westfälischen Zeitung über Beeinträchtigungen durch politische Unsicherheit zu klagen. Wird die allgemeine Lage auch nicht als ungünstig bezeichnet, so soll doch die erhebliche Besserung des Geschäftsganges, die um die letzte Jahreszeit einzutreten pflegt, diesmal fast gänzlich ausgeblieben sein. War ein nachteiliger Einfluß der Marokkoaffäre auf die Industrie auch nur vereinzelt wahrzunehmen, so muß doch angenommen werden, daß sie vielfach zur Vorkost beim Abschluß umfangreicher Geschäfte gezwungen hat. „Sehr viel fühlbarer“ wird dem Blatt besonders aus der Rheinisch-Westfälischen Kleinereisenindustrie berichtet, „sind die Wellenschläge der kriegerischen Aktion um Tripolis bis in unsere Industrie hineingebrungen und manche Aussicht auf eine Besserung des Geschäftsganges ist dadurch vernichtet worden. Die Verbindungen mit Italien und der Türkei sind zu dem Teil wie abgeschnitten. Viele Aufträge wurden dort zurückgezogen, und mit neuen Bestellungen hält man vorläufig zurück. Diese starke Beunruhigung der Geschäftswelt trifft in erster Linie diejenigen Exporteure, für welche die Beziehungen zu den von den Kriegsvirkten betroffenen Ländern die Hauptstütze ihrer Existenz bilden. Die Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes ist geringer geworden. Als ein Merkmal der Unruhe im Wirtschaftsleben dürfen auch die Zahlungsschwierigkeiten gelten, die einen ungewöhnlichen Umfang angenommen haben. Besonders von Rußland, dessen Aufträge noch zahlreich einlaufen, gehen die Gelder schlecht ein. Wechselproteste sind dort in letzter Zeit an der Tagesordnung. Die Klagen darüber, daß die Geschäfte immer weniger gewinnbringend werden, haben sich eher vermehrt als vermindert. Die Ursache ist nach wie vor der ungeunde Wettbewerb durch Preisunterbietungen.“

Trotz der Reizung der Banken und der großen Montantante, der Wertsentwertung nach Kräfte Anregungen zu geben, haben verschiedene Gesellschaften sich doch nicht entschlossen, aus ihren erheblich gesteigerten Gewinnergebnissen im Jahre 1910/11 erhöhte Dividenden zu verteilen. Sie verfolgen dabei das Ziel, starke Reserven anzuhäufen, um gegen etwaige Erschütterungen gesichert zu sein. Diese Politik verfolgt auch die Deutsch-Lugemburgische Bergwerks- und Hüttenaktiengesellschaft bei ihrem diesjährigen Abschluß, der die Verteilung einer Dividende von 11 Prozent wie im Vorjahre vorsieht. Das Jahr 1910/11 ist das erste, in dem die Ergebnisse der Deutsch-Lugemburg-Gesellschaft und der Dortmunder Union nach der Fusion zusammengeführt werden. Ein Vergleich der Ertragsnisse der beiden Unternehmungen im Vorjahre mit dem Gesamtergebnis dieses Jahres ergibt folgendes Bild:

	Deutsch-Lugemburg 1909/10	Union 1909/10	Zusammen 1909/10	Deutsch-Lugemburg 1910/11
Rohgewinn	11815010	5372258	17187268	19955797
Abschreibungen	5440749	3180674	8621423	9000000
Reingewinn	6374267	2191584	8565851	10955797

Von den schlesischen Montanunternehmungen hat auch die Laurahütte bei der Günstigkeit der Verhältnisse im verfloßenen Jahre nicht beträchtlich besser abgefahren, der Rohgewinn stieg gegen das Vorjahr um 1,4 Millionen Mark, nach Abschreibungen von 4,73 Millionen Mark gegen 3,64 Millionen Mark wird ein Reingewinn von 2,01 Millionen gegen 1,69 Millionen Mark im Vorjahre ausgewiesen. Die Dividende gelangt, wie in den beiden Vorjahren, mit 4 Prozent zur Verteilung. Der Wert der am Schluß des Berichtsjahres vorliegenden Aufträge beträgt 14,57 Millionen gegen 11,84 Millionen Mark im Vorjahre. — Dividendenlos bleibt für das Jahr 1910/11 die oberstelektische Bismarckhütte, die im Vorjahre noch eine Dividende von 7 Prozent verteilte. Der Bruttogewinn beträgt 1,97 gegen 2,77 Millionen Mark im Vorjahre, zu Abschreibungen werden 1,60 gegen 1,50 Millionen Mark im Vorjahre veranlaßt, auf neue Rechnung werden 313 000 M. vorgezogen. Das ungünstige Resultat ist nach der Erklärung der Verwaltung auf die Verhältnisse auf dem Kohren- und Stabeisenmarkt, sowie auf die Neueinrichtungen auf den Werken der Gesellschaft, welche teilweise mit Verzögerungen fertiggestellt wurden, teilweise auch nicht sofort anstandslos arbeiten, zurückzuführen. Insbesondere ist jedoch bekannt, daß ein wesentlicher Grund der starken Gewinnrückgänge durch den überaus teuren Erwerb der veralteten Betriebsanlagen der Böhlen-Falbhütte erfolgte, die Gesellschaft erhöhte zum Ankauf dieses Werkes im Jahre 1906 ihr Kapital um 4 Millionen und 1909 um weitere 6 Millionen Mark auf 16 Millionen Mark.

Einen hervorragend günstigen Abschluß veröffentlicht die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft. Nach den bis her vorliegenden Angaben stehen für 1910/11 nach Abzug von Unkosten, Steuern, Obligationenzinsen und Abschreibungen 23 140 729 M. (im Vorjahre 18 425 225 M.) und zwar wieder ausschließlich aus dem Fabrikations- und Warenverkaufsgeschäft zur Verfügung. Der

auf den 2. November einzuberufenden ordentlichen Generalversammlung wird die Verteilung einer Dividende von 14 Prozent (wie im Vorjahre) auf 100 Millionen Mark alte Aktien und von 7 Prozent auf 30 Millionen Mark vom 1. Januar dieses Jahres an dividendenberechtigten neue Aktien vorge schlagen werden. Außer den nach den bisherigen Geplagtheiten bemessenen Abschreibungen sollen 2 379 553 M. zur Erhöhung der Reserven und 750 000 M. als Rückstellungen für den Erweiterungsbau des Geschäftshauses Verwendung finden. Aus der Begebung der Aktien ausgebenen 10 Millionen Mark neuen Aktien fließen dem gesetzlichen Reservefonds 8 626 446 M. zu. Seit 1906/07 betrug das Kapital der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft 100 Millionen Mark, es ist aus Anlaß der Verbindung mit den Sellen-Guillaume-Salmeyer-Werken um 30 Millionen Mark erhöht worden. Die Reserven der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft betragen rund 62 Millionen Mark, also fast die Hälfte des Grundkapitals. Weber die Höhe der Umsätze in den beiden ersten Monaten des laufenden Geschäftsjahres werden Zahlenangaben nicht gemacht, es wird nur erklärt, daß der Bestand den des Vorjahres sehr beträchtlich übersteigt.

Nachdem die Dividenden von Lokomotivfabriken erfahren, die Hannoverische Maschinenfabrik A.-G., vormals Georg Gestorff, verteilt für das Jahr 1910/11 eine Dividende von 16 gegen 20 Prozent im Vorjahr, die Sächsische Maschinenfabrik, vormals Richard Hartmann, A.-G., in Chemnitz, weist nach Abschreibungen von 675 000 gegen 656 000 M. im Vorjahr einen Reingewinn von 874 468 gegen 1,80 Millionen Mark im Vorjahr, aus und bringt eine Dividende von 5 gegen 10 Prozent im Vorjahr zur Verteilung. Der in unserer letzten Rundschau besprochene Bericht des Vereins Deutscher Maschinenbauanstalten hob hervor, daß die Lokomotivbauindustrie, die im Jahre 1909 einen durch besondere Verhältnisse bedingten hohen Gewinn abgeworfen hatte, auf ihre frühere Wirtschaftlichkeit wieder zurückgegangen ist. Für die Sächsische Maschinenfabrik, vormals Hartmann, kommt jedoch hinzu, daß die Minderung des Ertrages, wie es im Geschäftsbericht des Unternehmens heißt, „als Folge der achtwöchigen Arbeiterbewegung“ anzusehen ist, die eine beträchtliche Verminderung der Produktion herbeiführte. Weber gleiche Wirlungen der Scharfmacherpolitik quittiert die Maschinenfabrik Kappel in Chemnitz, die ihre Dividende von 30 auf 28 Prozent ermäßigt, wozu sie bemerkt, „daß die Aussperrung der Arbeiter naturgemäß auf das Ergebnis des Geschäftes ungünstig eingewirkt habe.“

Eine Dividende von wieder 20 Prozent bringt die Metallwaren-, Glocken- und Fahrradarmaturen-A.-G., vormals G. Wigner in Mehlis in Thüringen, zur Verteilung; die Gesellschaft hat sich an der Gründung eines ausländischen Unternehmens beteiligt, der Fabriques d'Accessoires Velocipédiques de Nancy Société Anonyme. Wie die Verwaltung mitteilt, hat das Unternehmen das neue Geschäftsjahr mit ungefähr dem gleichen Bestand an Aufträgen wie im Vorjahr begonnen, so daß bei sonst normalen Verhältnissen wieder auf ein befriedigendes Ergebnis gehofft werde. — Die gleiche Dividende wie im Vorjahr (10 Prozent) bringt auch die Rauchhammer-A.-G. in Riesa zur Verteilung. Reichliche Beschäftigung bei gedrückten Verkaufspreisen, führt der Geschäftsbericht von Rauchhammer aus, sei das hervorzuheben Merkmal der Geschäftslage gewesen. Daß die Nachfrage nicht bessere Erfolge zeitigte, sei hauptsächlich der Holzwerkzeugindustrie in den mit Rücksicht auf die bevorstehenden Erneuerungsverhandlungen des Stahlwerksverbandes forciert betriebenen Erweiterungen der großen gemischten Werke zu erkliden. Außerdem sei die Lage beeinflusst durch den Aufschwung des Prozesses, der sich in der westdeutschen Industrie vollzieht. — Nach Abschreibungen von 180 000 M., die gegen das Vorjahr um 10 000 Mark erhöht sind, erzielte die Wilhelmshütte-A.-G., Maschinenbau und Eisengießerei in Sula, einen Ueberschuß von 230 000 gegen 163 000 M. im Vorjahr. Die Dividende wird von 4 auf 6 Prozent erhöht. Diese Steigerung des Reingewinns ist dadurch bedingt, daß der Umsatz um rund 540 000 M. auf 4 Millionen Mark zurückging. Zur Steigerung der Rentabilität haben nach den Mitteilungen der Verwaltung die im Laufe des Berichtsjahres erhaltene neuen Stehwerkstätten sowie verschiedene Betriebsveränderungen beigetragen, sie erhöht von der Mitte Juli d. J. in Betrieb genommene neuen Maschinenanlage weitere beträchtliche Ertragsmehrer. — Eine Erhöhung der Dividende von 7 auf 9 Prozent nimmt die Maschinen- und Armaturenfabrik Klein, Schanzlin & Weder in Frankfurt a. M. vor, der Reingewinn stieg von 257 000 auf 270 000 M.

Während die großen gemischten Werke zum Gegenstand ihrer Funktionen bisher meist Ziehen, Sägen und von weiterverarbeitenden Industrien abzuwecken angingen, ist jetzt das Eisen- und Stahlwerk Söding in dem Eisen- und Maschinenfabrik Deutschland, A.-G. in Dortmund, geschritten. Zum Erwerb der Maschinenfabrik Deutschland erzielte Söding das

Aktienkapital um 3,20 Millionen Mark auf 20 Millionen Mark, nachdem es die letzte Kapitalerhöhung im Jahre 1907 um 1,8 Mill. Mark zwecks Aufnahme des Stmburger Fabrik- und Hüttenvereins vornahm. Der Abschluß der Aktiengesellschaft Deutschland, die eine Maschinenfabrik nebst Eisengießerei zur Herstellung von Werkzeugmaschinen, Kranen und Spezialitäten für Eisenbahnbedarf betreibt, weist nach Abschreibungen von 78 000 M. gegen 72 000 M. im Vorjahr einen Ueberschuß von 211 000 gegen 197 000 M. im Vorjahr auf, sie wird eine Dividende von 10 gegen 8 Prozent im Vorjahr verteilen. Das Unternehmen besteht seit 1872 und grenzt unmittelbar an die Werkanlagen des Stahlwerks Söding an.

Optimismus und Pessimismus.

Ein Beitrag zur Psychologie der Massen.

I.

Jedesmal, wenn das auf dem Boden des Klassenkampfes stehende Proletariat irgend einen bedeutungsvollen Erfolg erzielt hat, schlagen Millionen Arbeiterherzen höher und die Hoffnung auf baldigen Sieg schnell die Brust. Wenn aber ein Mißerfolg sich zeigt, so senkt sich die Hoffnungslosigkeit wie ein Neblhauf auf die grünen Saaten und Verzweiflung hemächtigt sich der Gemüter. Der Hamburger Arbeiterdichter Johannes Wedde gibt in seinem „Kruzifig“ dieser wechselnden Stimmung des kämpfenden Proletariats in den Versen Ausdruck:

Wenn in blühender Maienlust
Süher die Herzen schlagen,
Schmilzt begeistert die junge Brust,
Nahn zu wetten, zu wagen,
Was unmöglich weiland erschien,
Will bedürftig erreichbar,
Siegesträume den Geist durchziehen,
Nurigen Wolken vergleichbar.
Ninderbegeisterung, Rindermut,
Niemand möge sie scheitern,
Wenn sie nimmer entzündet das Blut,
Soll uns als Mann nicht gelten.
Aber wenn ihm die Blüten nicht
Dauernde Früchte getragen,
Schwindet schnell mit des Frühlings Licht
Ain sein Hoffen und Wagnen.

Wenn ein größerer Streik erfolglos verlaufen ist oder wenn die Unternehmer irgend einen Vorstoß der Arbeiter zurückgeschlagen haben, erscheinen die Pessimisten, die Schwärzler, auf der Bühne und lamentieren über die Ausichtslosigkeit des gewerkschaftlichen Kampfes; in tiefgründigen Untersuchungen behandeln sie die Grenzen der Gewerkschaftsbewegung und mit prophetischem Munde verkünden sie, daß die Gewerkschaftsbewegung ihren Höhepunkt überschritten habe. Und wenn dann noch obenrein eine schlechte wirtschaftliche Konjunktur eintritt, wenn die Betriebe daniederliegen und die Arbeitslosigkeit einen bedrohlichen Umfang annimmt, dann greift der Pessimismus wie eine Epidemie um sich. Die Massen, die in den Zeiten des Aufstiegs hoffnungsvoll in die Zukunft blickten, werden nutzlos und verzweifeln am Siege; sie werden irre an der bisherigen Taktik und überall wird die Frage erörtert, ob der Weg, den man eingeschlagen hat, auch der richtige sei und ob er zum Ziele führen werde. Und zeigt sich irgendwo auch nur eine entfernte Aussicht, daß man auf einem andern Wege oder nach einer andern Methode vielleicht schneller das heiß ersehnte Ziel erreichen kann, so schwärmt man für eine andere Taktik und wendet sich gegen die Kameraden, die die taktische Schwärzung nicht mitmachen wollen.

Aber nicht nur die große Masse der Arbeiter schwankt zwischen Hoffnungsfreudigkeit und Hoffnungslosigkeit, zwischen Optimismus und Pessimismus, sondern auch die geistigen Führer machen von Zeit zu Zeit eine Schwärzung und beweisen theoretisch, daß eine Frontveränderung bringend notwendig sei. Und das darf uns nicht wundernehmen, denn die soziale Wissenschaft wird ja gedrückt aus den Lasten des wirtschaftlichen und sozialen Lebens; sie ist die Widerspiegelung der realen Wirklichkeit. Die Taktik des Klassenkampfes richtet sich nach den aus jeweilig am stärksten hervorbrechenden Klassenverhältnissen und ist eben eine sozialgeistige Erscheinung, die aus den sozialen Zuständen herauswächst, und diese wiederum haben ihre Wurzeln in den wirtschaftlichen Verhältnissen. Verändert sich also die wirtschaftliche und soziale Struktur des Kapitalismus, so muß sich in der Kampfweise des Proletariats naturgemäß diese selbe Veränderung bemerkbar machen. Dies wollen wir an dem augenblicklichen Stande des proletarischen Klassenkampfes in Deutschland nachweisen.

Infolge der ganz überraschenden Ausbreitung der gewerkschaftlichen Organisationen gelang es den Arbeitern, den Unternehmern bedeutende Erfolge abzugewinnen und die bisherigen elenden Lohn- und Arbeitsbedingungen wesentlich zu verbessern. Eine Steigerung des Arbeitslohnes und eine Verkürzung der Arbeitszeit trat, wenn auch nicht gleichmäßig, so doch mehr oder minder in allen Branchen ein. Die Unbestreitbaren, in die Augen springenden

Resultate der gewerkschaftlichen Agitations- und Organisationsarbeit belehrten auch alle die, die einstmals von der Gewerkschaftsbewegung nicht viel wissen wollten. Die gewerkschaftliche Form des proletarischen Klassenkampfes gewann überall Ansehen und seltene geradezu glänzende Triumphe. Nun verstummten die Zweifler, die einstmals so verächtlich von den „fünf Pfennigen Lohnerbhöhung“ und von der „halben Stunde Arbeitszeitverkürzung“ gesprochen hatten; sie hätten auch in den Massen, die sich ihrer Siege freuten, kein Gehör gefunden. Und selbst ein gelegentlicher Mißerfolg irgend einer Gewerkschaft vermochte die Siegeszuversicht nicht zu dämpfen. Nachdem auch nach einem solchen Mißerfolg die Unglücksstrahlen über das Schlachtfeld fielen und Unheil verkündeten, ihre unmelodischen Stimmen verhallten ungehört.

Das war die Zeit, als die Verleumdungstheorie einen argen Stoß bekam. Man wagte es nicht mehr, über den Sumpf der Gewerkschaftsbewegung zu spotten, der den Kampfesmut der Arbeiter erstikte, und man pries die Gegenwartsarbeit, von der man früher behauptet hatte, daß sie Arbeiterkraft züchte und die Arbeiter vom rechten Wege ablenkte. Damals räumte auch Kautsky im Vorwort zu seiner Neuaufgabe des kommunistischen Manifests unumwunden ein, daß sich die Auffassung über Theorie und Taktik von Grund auf geändert habe. Er hob mit Recht hervor, daß sich seit dem Jahre 1846, als Marx und Engels das Manifest schrieben, eine wirtschaftliche, soziale und sozialgeistige Umwälzung vollzogen habe, die heillos dastehende in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit. „Zur Zeit, als das kommunistische Manifest erschien“, schrieb er, „war nach die hervorbrechende Eigenschaft des Proletariats seine Degradation, das Sinken seines Lohnes, die Verlängerung seiner Arbeitszeit, sein physisches und oft auch moralisches Verkommen, kurz, sein Elend. Ganz anders steht das Proletariat heute da. Wohl unterliegt es noch denselben herabdrückenden Einwirkungen des Kapitalismus wie vor 60 Jahren; wohl strebt das Kapital auch heute noch danach, die Löhne zu verkürzen, die Arbeitsstunden zu verlängern, den Arbeiter durch die Maschine, den arbeitenden Mann durch Weib und Kind zu verdrängen und das Proletariat auf diese Weise zu degradieren. Aber immer mächtiger wächst auch die Empörung der stets anschwellegenden und durch den Mechanismus des kapitalistischen Produktionsprozesses selbst geschulten, bereiten und organisierten Arbeiterklasse. Immer stärker setzt der Widerstand des Proletariats ein, eine seiner Schichten nach der andern weiß die degradierenden Wirkungen des Kapitalismus zu überwinden.“

Diese Hebung der Arbeiterklasse in wirtschaftlicher Beziehung brachte auch eine soziale, geistige und moralische Hebung mit sich; das Proletariat gewann ein größeres gesellschaftliches Ansehen und einen größeren politischen Einfluß; der Bildungsgrad stieg und das moralische Niveau hob sich ganz bedeutend. Jetzt entwickelte sich unter den einstmals so gedrückten Proletariaten ein mächtiges Selbstbewußtsein und der Gedanke der tatsächlichen Gleichberechtigung auf allen Gebieten gewann immer mehr an Boden. Da nach Kautskys Worten dem Proletariat mehr Kulturgüter zu Gebote standen als früher, wuchsen auch seine Ansprüche ans Leben und diese Ansprüche wiederum steigerten die proletarische Kampflust. Die organisierten, disziplinierten Arbeitermassen wurden reifer und kräftiger und damit veränderte sich auch die frühere Taktik. „Dieses Reifen und Kräftigen“, schrieb Kautsky, „muß sich vollziehen, nicht durch Methoden des Krieges, sondern durch solche des Friedens. Arbeiterstreiks, gewerkschaftliche, sogar genossenschaftliche Organisationen und allgemeines Wahlrecht haben seit den fünfziger Jahren allmählich eine ganz andere Bedeutung bekommen. Aber nicht nur die Methoden, durch die die Arbeiterklasse reifen kann, mußten durch die neue Situation andere werden, auch das Tempo der Entfaltung. An Stelle des rapiden revolutionären Aufschwungs trat der für einen Feuergeist auch solangsame Schmelzungsgang der friedlichen und geistlichen Evolution.“

Offenbar enthalten diese Sätze eine Abfrage an das frühere Gedankenmaterial des politischen Radikalismus, denn die wunderbare Revolutionäromantik wird ersetzt durch die evolutionäre Methode der Entwicklung.

Die soziale Lage der Mannheimer Fabrikarbeiter.

II.

Wie wir im ersten Artikel eine Verschiebung der Angehörigen der einzelnen Lohnklassen zugunsten der Arbeiter in der Metall- und Maschinenindustrie konstatierten, so macht Fabrikinspektor Dr. Köhlich die gleiche Feststellung für die gesamten 11 938 Arbeiter, die von seiner Enquete erfaßt wurden. Im Jahre 1890 verteilte sich die Arbeitererschaft in den untersuchten 35 Fabriken über die Lohnstufen derart, daß in der niedersten Stufe mit einem Wochenverdienst von weniger als 15 M. 40 Prozent, in der mittleren Lohnstufe mit einem Wochenlohn zwischen 15 und 24 M. 45 Prozent und in der oberen Stufe mit einem Lohn von mehr als 24 M. in der Woche 15 Prozent der Arbeitererschaft waren. Heute verdienen 28 Prozent der Arbeiter

Zusammenfügung hineingearbeitet, nämlich in eine Rohfelle, die aus einer Schicht harten Stahles und einer Schicht weichen Stahles gebildet ist, die beiden Schichten aufeinander gepreßt sind. Diese beiden Schichten der Rohfelle werden zunächst einzeln aus dem betreffenden Stahl gegossen und aufeinander gelegt, wenn das Metall noch nicht erstarrt ist. Die beiden Schichten hatten auf diese Weise an einander an, werden unter dem Dampfhammer zusammengepresst und schließlich in die gewollte Form gewalzt. Auf diese Weise wird eine raue Felle erzeugt, deren obere oder Außenfläche aus hartem Stahl, und deren untere oder Grundfläche aus weichem Stahl besteht. Die Feilenzähne werden nun in der Weise ausgehauen oder ausgegearbeitet, daß die obere, härtere Stahlfläche ganz oder teilweise durchschnitten wird und bei diesem Eindringen des Werkzeuges die weichere Metallfläche oder Grundfläche sich freisetzt oder verlängert, wodurch Feilenzähne mit breitem Abstand hervor gebracht werden, die das Aussehen von gemalzten Zähnen haben. Nach dem Einhauen der Zähne wird die Felle durch Sägen in bestimmter Weise fertig gemacht.

Es sind Fallhämmer bekannt, bei denen der Här am Ende eines Riemens befestigt ist, der über eine oberhalb des Sammers angeordnete, ununterbrochen sich drehende Riemenrolle geht, wobei das Leben des Här dadurch erfolgt, daß man den Riemen durch eine lose zylindrische Rolle gegen die sich drehende Scheibe drückt. Solange der Här anhängt, hebt sich der Här. Es ist nun schwierig, den rechten Augenblick abzuwarten, in dem der Här die gewünschte Höhe erreicht hat. Bei einem neuen „Riemensfallhammer“ (235 820, Koch & Co. in Remscheid) wird nun zum Abdrücken des Riemens nicht eine zylindrische, sondern eine baumförmige Rolle angewendet, bei der also die Entfernung des Umfanges vom Mittelpunkt nicht an allen Stellen gleich groß ist, sondern von einem gewissen Höhepunkt aus allmählich abnimmt. Es wird dadurch erreicht, daß der Här sich nur in dem Maße heben kann, in dem man die Höhe, auf der die Druckrolle sich lose dreht, der Substanz nähert. Die Höhe der Rollen ist also nicht mehr von der Zeit abhängig, während deren der Riemen an die Substanz gedrückt wird, sondern davon, wie nahe die Druckrolle an die Substanz gedrückt wird. Die Sicher-

Technische Rundschau.

(Eine Patente auf dem Gebiet der mechanischen Stahlbearbeitung.)

Bei der Ausführung von Feileleistungen an beschriebenen Stangenrollenleitungen wird die Verbindung des Zweigrohres mit dem Stangenrohr nicht durch Abschlußstücke mit Flansch oder Kupfe ohne Zwischenstückung einer Abstreifvorrichtung hergestellt. Zu dem Zweck, die dabei unternehmenden, die Arbeit gefährdenden Gesandrisungen auf das kleinste Maß zu beschränken, sind bereits zahlreiche Vorrichtungen bekannt geworden, die in der Hauptsache aus einer gegen das Abstreifen der Schelle abdrückenden und gleichzeitig den Spannbügel für die Bohrvorrichtung tragenden Platte bestehen. Diese Vorrichtungen leiden aber sämtlich an dem Uebelstand, daß man für ihre Anwendung besonders passend geformter Nachbohrschellen bedarf. Für die Praxis ist es daher erwünscht, eine Nachbohrvorrichtung zu finden, die von der Form und der Bauart der Nachbohrschellen unabhängig ist, und die daher bei jeder Art von Schellen ohne weiteres benutzt werden kann. Diese für die Praxis wichtige Forderung ist bei einer neuen Vorrichtung zum Nachbohren von unter Druck stehenden Stangenrollen (235 450, F. Köhler in Witten) erfüllt, was zwar dadurch, daß das Abstreifen der Platte gegen die Drehvorrichtung des Abstreifers durch einen das Spannröhre und die Schelle frei auslassenden, unter Hochspannung einer besonderen Stelle gegen das Rohr ansetzenden Bügel erfolgt. Der Vorteil liegt, daß dieser Bügel bei der Arbeit, sehr leicht losgerissen werden kann, so daß man ihn ohne weiteres abnehmen kann, so daß er gegen die Drehvorrichtung einwirken kann, so daß er an der Drehvorrichtung der Schelle nicht ansetzt.

Eine Erfindung stellt eine Vorrichtung zur selbsttätigen Zuführung von Stäben aus Metall an die Arbeitsmaschine zum Ablegen nach der Arbeit (235 630, A. Brandmüller in Berlin) dar. Die zu bearbeitenden Metallstücke werden auf eine schräge Bahn gebracht, auf

der sie bis zu einem Aufschlag hinuntergleiten. In dieser Stellung werden sie von einem Hebel erfaßt und auf eine um eine Achse drehbare, in der Schräglage durch Arretierungselemente gehaltene Gleitbahn gebracht. Auf dieser gleiten die Träger herunter und lösen den die schwingende Gleitbahn haltenden Arretierungselemente. Die schwingende Gleitbahn senkt sich hierauf und legt die Träger auf eine rotierend um die Gleitbahn gedrehte, zur Maschine führende horizontale Rollbahn ab. Die Rollbahn führt die Träger der Bearbeitungsstation zu, von der sie nach erfolgter Bearbeitung auf eine zweite, nach einer oder beiden Richtungen hin lenkbare, unterste Rollbahn gebracht werden. Durch Entzerren der Unterführung auf der einen oder andern Seite werden die Träger an eine feste, rotierend um die Rollbahn gedrehte Gleitbahn abgegeben, von der sie heruntergleiten. Die Rippvorrichtung stellt sich selbsttätig wieder in die Arbeitsstellung ein.

Die bekannten zahnradartigen Schneidwerkzeuge für Schraubenzieherarbeiten bestehen aus einem in Längsrichtung mit durchgehend zahnradartig geformten oder geradlinig verlaufenden Rillen versehenen Schaft. Die Rillen sind durch gebildete Schneidrippen laufend also ebenfalls in der ganzen Länge des Schaftes des Werkzeuges durch. Solche Werkzeuge zeigen den Nachteil, daß sie während der Benutzung unbrauchbar werden, wenn eine Schneidrippe ausgefallen ist, da dies meist in beträchtlicher Länge erfolgt. Dieser Nachteil, der besonders bei langen Werkzeugen sehr hervor tritt, ist bei einem neuen zahnradartigen Schneidwerkzeuge für Schraubenzieherarbeiten (235 348, S. Deber in Hagen) dadurch beseitigt, daß dieses in geringem Maßstabem hintereinander mit einprägend tiefen, schmalen Querrielen versehen ist. Diese Leertung der Schneidrippen beschränkt das Ausfallen der Zähne auf eine bestimmte Länge, so daß immer nur ein bestimmtes Stück des Werkzeuges ausgefallen ist, um das Werkzeug wieder gebrauchsfähig zu machen.

Ein neues Verfahren zur Herstellung von Feilen (235 104, B. Zool in Ludum) besteht in folgendem: Es werden die Feilenzähne nicht in der bisherigen Weise hervorgebracht, sondern sie werden in eine Rohfelle von einer eigenartigen

weniger als 15 M., 19 Prozent zwischen 15 und 24 M. und 53 Prozent der Arbeiter mehr als 24 M. in der Woche. Von sämtlichen 11 988 Arbeitern kamen 1066 oder 9,8 Prozent auf einen Wochenverdienst von über 35 M. Es verdienten von den Metallarbeitern:

Branchen	Zahl der Arbeiter bei einem Wochenverdienst von				Summe der Arbeiter
	30-37 M.	37-40 M.	40-45 M.	über 45 M.	
Selber und Maschinenisten	28	12	7	3	50
Schlosser, Schmiedeu, Spengler	64	65	38	80	197
Monteure	3	5	8	21	37
Dreher, Bohrer, Hobl., Fräs., zc.	80	20	18	16	84
Former, Schmelzer, Kernmacher	20	24	34	10	88
Zusammen	145	126	105	80	456

Von den vier Lohnklassen hat die niedrigste den größten Anteil an den 456 Arbeitern und jede folgende Lohnklasse zählt weniger Angehörige, bis auf die letzte nur noch 86 entfallen. Auf jeden Fall wäre es ein Fehler, nach der kleinen Zahl von Arbeitern mit besseren Löhnen zu urteilen und nun von den „guten oder hohen Löhnen“ zu reden, die die Metallarbeiter verdienen, und darüber die große Mehrzahl der anderen mit geringeren Löhnen zu vergessen. Dieser Fehler wird aber auch in unseren Kreisen gemacht und dadurch zum Nachteil der Arbeiter ein günstigeres Bild von den Lohnverhältnissen gegeben, als sie in Wirklichkeit sind.

Ein Blick in die Lohnabstufen zeigt, daß die Unterstufe bis 15 M. vorwiegend von den Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern beherrscht wird und daß nur verhältnismäßig selten Arbeiterinnen zu einem Wochenverdienst von mehr als 13 M. gelangen. Immerhin haben sich die Lohnverhältnisse auch der Arbeiterinnen in den letzten zwanzig Jahren erheblich gebessert, denn im Jahre 1890 verdienten noch 81 Prozent weniger als 10 M. wöchentlich, während heute wenigstens 50 Prozent über diesen Betrag hinauskommen. Betroffen sind die oberen Löhne von über 24 M. in der Woche für sich, so finden wir, daß in den Betrieben mit ausschließlich oder fast ausschließlich männlicher Arbeiterschaft sich das Einkommen in die obere Lohnstufe in ganz charakteristischer Weise vollzogen hat. „Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen tariflicher Regelung der Löhne und Lohnhöhe kommt deutlich zum Ausdruck. Aber auch wo nicht auf Grund eines vom Unternehmer ausdrücklich anerkannten Tarifes gearbeitet wird, hat die tarifliche Regelung in einzelnen Betrieben auf die Lohnbildung der gesamten Berufsgruppe ausfallend eingewirkt. Das zeigt sich deutlich in der Metallindustrie, wo sich für die gelehrten Arbeiter, für Former, Dreher, Schlosser, Schmiede zc. allgemein geltende Grundsätze herausgebildet haben.“ Und ähnlich liegen die Verhältnisse in anderen Industrien.

Und dabei ist auch die Arbeitszeit kürzer geworden, so in der Metall- und Maschinenindustrie von 10 auf 9 1/2 Stunden zurückgegangen. An den Vorabenden von Sonn- und Festtagen wird der Betrieb schon um 2 Uhr nachmittags geschlossen. Und nun zu den 26 Haushaltsrechnungen, von denen 9 auf Arbeiter in der Metall- und Maschinenindustrie entfallen. Es handelt sich dabei um Arbeiterfamilien, die fast alle in geordneten Verhältnissen leben. Ein Umstand fällt auch bei diesen Familien auf: mit wenigen Ausnahmen kann sich die Familie nur dadurch halten, daß zu der Einnahme des Mannes noch Neben- oder Mitarbeiten durch Frau und Kinder oder Vorzuschüsse aus Ersparnissen oder aus anderen Hilfsquellen hinzukommen; 31,15 Prozent der Gesamteinnahmen fließen aus dem Erwerb von Frau, Kindern oder sonstigen Quellen. Vor 20 Jahren konnte Wirtshoffer noch schreiben: „Die Einnahmen bestehen hier ganz vorwiegend aus dem Verdienst des Mannes, was im Gegensatz zu vielen anderen Industriebezirken als ein gesunder Zustand bezeichnet werden muß. Die Frau arbeitet fast niemals in der Fabrik und ist nur ganz ausnahmsweise in der Lage, zur Erhöhung der Einnahmen beizutragen. . . In den meisten Fällen, in welchen die Frau durch ihre Arbeit zu den Einnahmen der Familie beiträgt, beträgt ihr Verdienst nur einen kleineren Teil desjenigen des Mannes.“ Jetzt sind in 14 von den 26 Familien die Frauen regelmäßig erwerbsunfähig und verdienen 21,5 Prozent von dem Einkommen ihrer Männer und 15,1 Prozent des Gesamteinkommens ihrer Familien. Die soziale Lage dieser Familien hat also eine erhebliche Verschlechterung erfahren und man darf daraus auch einen Schluß auf die Verhältnisse der gesamten Arbeitererschaft ziehen.

Die neun Metallarbeiterfamilien zeigen folgende Verhältnisse:

Branchen	Familienmitglieder	Gesamteinnahmen in M.	Lebens-u. Genussmittelausgabe in M.	Mohnung	Ausgabe für Bekleidung u. Putzmittel in M.	Ausgabe für Vergnügungen, Erholung u. Zabat in M.
Eisenendreher . . .	2	1758	780	132	30	210
Schlosser . . .	5	1778	1029	336	36	84
Anschleifer . . .	5	2080	1211	240	48	90
. . .	4	2150	889	396	9	120
Former . . .	7	2699	1830	316	42	179
. . .	6	1928	1087	240	53	117
Eisenbohrer . . .	7	1863	1183	312	5	146
Werkzeugmacher	5	1350	1250	380	54	61
Magaziniere . . .	4	1148	783	240	17	26

heit der Hammerfeuerwerk ist damit so bedeutend erhöht, daß hierfür in den meisten Fällen kein besonderer Arbeiter mehr notwendig ist. Die bislang gebräuchliche Zuführung von entnommenen oder durch das Schmelzfeuer selbst erzeugten Wasserdämpfen zur Schmelzluft bei Schmelzfeuerungen zum Zweck der Erzielung höherer Verbrennungstemperaturen geschieht in der Weise, daß Schmelzluft dem Wasserdampf mit fortgeführt. Durch die Vereinigung der kalten Schmelzluft mit dem Wasserdampf erfolgt aber eine Kondensation des letzteren, und durch die Wiederverdampfung des Kondensates im eigentlichen Verbrennungsraume wird der gewünschte Zweck größtenteils erreicht. Eine Erfindung will diesen Uebelstand beseitigen, die unter dem Titel: „Schmelzfeuer mit Zuführung von Wasserdämpfen“ (236 953, F. Gorny in Erfurt) patentiert wurde. Es geschieht dies dadurch, daß zwischen Kofst und Wasserbehälter ein Uebelhalter angeordnet ist, den der Dampf auf seinem Wege vom Wasserbehälter zum Mischraum durchstreicht.

Gegenstand einer anderen Erfindung ist ein neues Verfahren zur Herstellung von abnehmbaren, längs geteilten Radfelgen“ (236 064, Ch. Ball in Portland), deren beide Teile an ihrer Stoßstelle in beständig gekalteten Schmittlinien übereinander greifen. Das neue Verfahren besteht im wesentlichen darin, daß die beiden Felgenteile aus einem zusammenhängenden Ring herab hergestellt werden, daß sie an den Ringflächen der Felgenteile, die später an der Stoßstelle übereinander greifen, zunächst durch einen Stütz verbanden sind, der alsdann zur Trennung der Felgenteile aus dem Ring herausgehoben wird, so daß nun die vorher parallelen Umfänge des Felgenquerschnittes mehr oder weniger zusammenfallen.

Patentiert wurde ferner eine „Transportvorrichtung für Maschinen zum Ausfräsen von Kettengliedern“ (237 186, G. Krzym in Stolberg). Für solche Transportvorrichtungen hat man bereits Führungsräder vorgesehen, auf die die Kettenglieder übergeschoben und aufsteigend werden, so daß nur immer das unterste Ausfräsenbild von den Stiften freigegeben und einer Transportvorrichtung für die weitere Verarbeitung übergeben wird. Für den Gegenstand der Erfindung ist es nun wesent-

lich, daß zwei federnde, an ihren freien Enden halbkreisförmig eingehauchte Stahlstifte das Ausfräsenbild beim Gegenführen gegen dasselbe festhalten, es zu einem Transportständer oder dergleichen überführen und nach Erlassen durch denselben bei Weiterbewegung der Stifte infolge ihres federnden Ausweichens freigeben. Die Verwendung von Diamantwerkzeugen findet bei der Bearbeitung harter Materialien in ausgebreiteter Weise statt. Bei diesen Werkzeugen werden entweder einzelne Steine mittlerer Größe oder eine größere Anzahl kleinerer Steine oder Splitter in einem Metallkörper befestigt, so finden sie zu Boden. Andererseits aber drängen sie nach oben, wenn ihr spezifisches Gewicht gegenüber der Masse zurückbleibt, mit denen sie zu einem Ganzen zusammenzuschmelzen sollen. Hier hilft es auch nichts, wenn man die Diamantpartikelchen durch Umhüllen zu verhindern sucht, sich unten oder oben anzuhängen. Nur vorübergehend verteilen sie sich dann etwas besser, um alsdann wieder die Stelle einzunehmen, die ihnen im Sinn des spezifischen Gewichtes zugewiesen ist. Und eine derartige Bemessung ist das charakteristische Kennzeichen eines unglück geschäftigen Verfahrens zur Herstellung von Diamantwerkzeugen durch Mischen von Diamantsplittern mit flüssigem Metall“ (236 739, A. Schmitt in Charlottenburg).

Einnahmen und Ausgaben weisen eine große Verschiedenheit auf. Erstere schwanken zwischen 1148 M. und 2699 M., wobei aber schon aus der Kopfszahl der Familien hervorgeht, daß in der Familie mit dem größeren Einkommen mehrere Personen verdienen. Ebenso weichen von einander in sehr hohem Maße die verschiedenen Ausgabenposten ab, besonders die Ausgaben für die Wohnung. Dementsprechend bewegen sich die prozentualen Verhältnisse, die wieder im Zusammenhang mit der Größe der Familie stehen. So verausgabt die zweitgrößte Familie des Eisenbrechers, deren Einkommen zu den kleineren unter denen der neun Familien gehört, 45 Prozent der Einnahmen für die Nahrungs- und Genussmittel, die zwei siebenköpfigen Familien 68 und 68 Prozent, die des Magaziniere in einer Maschinenfabrik aber mit dem kleinsten Einkommen 69 Prozent und des Werkzeugmachers gar 92 Prozent!

Der für Mietwohnungen, ausschließlich der Fabrikwohnungen (Eisenendreher), aufzubringende Betrag schwankt zwischen 8 und 21 Prozent der Gesamteinnahmen und beträgt im Mittel sämtlicher Familien 11,5 Prozent, bei Ausschreibung der Familien, die freie oder billige Fabrikwohnungen innehaben, 14,8 Prozent. Dieser Satz stimmt mit den 15,5 Prozent, die bei der im Jahre 1909 vom Deutschen Metallarbeiter-Verband veranstalteten Zusammenstellung von 320 Haushaltsrechnungen für Großstädte ermittelt wurde, gut überein.

Die von den Gegnern so viel fruktifizierte „Bekleinerung“ der Arbeiter mit Beiträgen an die Organisationen erscheint mit 2,6 Prozent bis 4 Prozent, in letzterem Falle mit 54 M., mächtig. Die 4 Prozent ergeben sich beim Werkzeugmacher, der eine der kleinsten Einkommen, aber die höchste Ausgabe unter allen neun Metallarbeitern für diese Zwecke hat. Hoch erscheint die Ausgabe von 210 M., gleich 12 Prozent, die der Eisenendreher für Alkohol, Vergnügungen zc. macht; im übrigen sind die Ausgaben für diese Zwecke bescheiden, absolut wie relativ. Dr. Fehlich bemerkt dazu: „Für Sonntagsvergünstigungen ist in den meisten Budgets kein oder nur ein geringer Betrag aufgeführt. Nur selten lehren die Familien auf Spaziergängen ein; meistens bringt der Vater die Angehörigen nach Hause und sucht, wenn er nicht bei den Seinen bleibt, allein noch eine Wirtschaft auf.“

Von vier Familien werden mehrere Bekleinerungen gegeben und da darunter auch zwei solche von Arbeitern in der Maschinenindustrie sind, werden wir darauf noch zurückkommen.

Die Reform des Hilfskassenwesens.

R. F. Zugleich mit der Einbringung der nummehr beschlossenen und zum Teil schon in Kraft getretenen Reichsversicherungsordnung legte die Regierung dem Reichstag den Gesetzesentwurf über die Aufhebung des Hilfskassengesetzes von 1876 und 1884 vor. Neben dem Nischenwert der Reichsversicherungsordnung zugleich die Hilfskassen vorlage zu beraten, war praktisch unmöglich. Es mußte daher dieser Teil der „Reform“ der Arbeiterversicherung auf die Herbstsession verschoben werden. Vorausgeschickt ist aber, daß dieser Teil sich von den bereits beschlossenen sehr wenig unterscheidet in der Wirkung gegenüber der Arbeiterschaft. Die eigentliche Reformarbeit ist schon bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung geleistet worden; jetzt folgt nur noch die formelle Aufhebung des Hilfskassengesetzes und die Unterstellung der Hilfskassen unter das Privatversicherungsgesetz.

Die jetzige Vorlage ist die dritte ihrer Art; schon 1905 und 1907 waren ähnliche Vorlagen da, die aber nicht zur Beratung kamen. Bei der Begründung der Reichsversicherungsordnung sagte die Regierung, daß eine organische Reform der Hilfskassen nicht halt machen könnte. Das äußerte die gleiche Regierung, die den 3-nungsklassen ohne Rücksicht auf die Größe die Fortsetzung ermöglicht und Betriebskrankenkassen schon mit 50 Mitgliedern zuließ. Diesem entsprechend wurde in § 528 der Reichsversicherungsordnung bestimmt, daß neue Krankenkassen, das heißt solche, die bisher von der Mitgliedschaft in einer Zwangskasse befreit, nicht mehr gegründet werden dürfen. Den Klassen, die vor dem 1. April 1909 im Besitz einer Zulassungsbescheinigung waren und mindestens 1000 Mitglieder zählten, steht es frei, auch fernerhin ihre Zulassung als Krankenkasse zu beantragen. Diese Zulassung wird jedoch nur erteilt für den Bezirk und Personenkreis, für den die Klasse am 1. April 1909 durch Statut bestimmt war, und außerdem nur unter der neuen Bezeichnung: Versicherungsbereich auf Gegenseitigkeit.

Mit dieser Namensänderung kam schon zum Ausdruck, daß es mit den Hilfskassen zu Ende gehen soll, und der jetzige Entwurf ist denn auch nur sehr kurz. In 8 Paragraphen ist das Schicksal der Hilfskassen entschieden, wobei aber nicht zu verkennen ist, daß es sich nur um die formelle Aufhebung und um die Vertretung auf die Gesetze und Paragraphen handelt, die nunmehr an die Stelle der vernichteten treten sollen. Die Paragraphen 1 und 2 des Entwurfs sagen mit klaren Worten, daß das Hilfskassengesetz aufgehoben ist und daß die Hilfskassen nicht mehr von der Unterordnung unter das Privatversicherungsgesetz ausgeschlossen sind. Die beteiligten Landesregierungen können bestimmen, daß und von welchem Zeitpunkt an auch die landesrechtlichen Hilfskassen den Vorschriften des Privatversicherungsgesetzes unterliegen, und die zur Durchführung der Anordnung erforderlichen Bestimmungen erlassen. Nach dem § 3,

der die Regelung des Verhältnisses mit der Invaliden- und Unfallversicherung vornimmt, folgt als wichtigstes der § 4, der folgenden Wortlaut hat: „Versicherungsvereine, deren Leistungen in den Grenzen des § 532 der Reichsversicherungsordnung bleiben, sind als kleinere Vereine (§ 53 des Privatversicherungsgesetzes) anzuerkennen. Auf ihren Antrag kann die Aufsichtsbehörde anders bestimmen. Diese Versicherungsvereine sammeln eine Rücklage mindestens im Betrage der Jahresausgabe nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre und erhalten sie auf dieser Höhe. Solange die Rücklage den vorgeschriebenen Betrag nicht erreicht, ist ihr mindestens ein Zehntel des Jahresbetrages der Mitgliederbeiträge zuzuführen.“

§ 532 der Reichsversicherungsordnung lautet: „Der Verein darf seinen Mitgliedern und ihren Angehörigen ohne Beschränkung der Dauer und Höhe alle Leistungen gewähren, die § 93 ihrer Art nach bei den Krankenkassen zuläßt. Die Beihilfen an Hinterbliebene verstorbenen Mitglieder dürfen den zehnfachen Betrag der Wochenleistung nicht übersteigen, auf die der Verstorbene Anspruch hatte.“

„Versicherungsunternehmungen (Kleine Vereine), die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes“ so lautet § 7 des Entwurfs, „auf Grund des Gesetzes über die eingetragenen Hilfskassen oder . . . auf Grund landesrechtlicher Vorschriften zum Geschäftsbetriebe befugt sind, bedürfen, vorbehaltlich des § 528 der Reichsversicherungsordnung (Zulassung als Krankenkasse) zur Festsetzung ihres Geschäftsbetriebs in den bisher durch die Zulassung festgestellten Grenzen keiner Erlaubnis nach dem Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen.“

Danach ist es mit den Hilfskassen endgültig vorbei. Mögen sie sich auf Grund des § 528 der Reichsversicherungsordnung als Erlassungsklassen unter die noch zu erörternden maßlos harten Bedingungen um Zulassung bewerben, oder ohne neue Zulassung als kleinerer Verein (Zusatzklasse nach bisheriger Bezeichnung) weiter existieren, der Name ist stets: Versicherungsbereich auf Gegenseitigkeit. Ueber die kleinen Vereine sagt die Begründung: § 53 des Privatversicherungsgesetzes bietet ihnen die Möglichkeit, daß sie, die bestimmungsmäßig einen jachtlich, örtlich oder hinsichtlich des Personenkreises eng begrenzten Wirkungsbereich haben, als kleinere Vereine anerkannt werden können. Auf sie finden im allgemeinen die für Vereine gegebenen Bestimmungen der Paragraphen 24 bis 53 des Bürgerlichen Gesetzbuchs Anwendung. Sie genießen großen Vereinen gegenüber eine Reihe Erleichterungen, aber darüber, ob ein Verein als kleinerer anzusehen ist, entscheidet von Fall zu Fall die Aufsichtsbehörde. Nach der bisherigen Praxis des Aufsichtsamts für Privatversicherung bei der Anerkennung eines Vereins als eines kleineren ist ein Zweifel daran kaum begründet, daß die unter die Reichsaufsicht fallenden Krankenkassenvereine auf Gegenseitigkeit, die ihre Leistungen innerhalb der Grenzen des § 532 der Reichsversicherungsordnung halten, als kleinere Vereine auch bei einer sehr erheblichen Mitgliederzahl und bei einem räumlich ausgedehnten, selbst auf das ganze Reich sich erstreckenden Bezirk anerkannt werden würden.“ Soweit die Begründung, zu deren Lobgesang auf die Staatsaufsicht die Arbeiter ein so großes Vertrauen nicht zu haben brauchen.

Die Erlassungsklassen gemäß § 528 der Reichsversicherungsordnung sind aber noch viel schlimmer daran: ihnen ist die Fortsetzung überhaupt nicht mehr möglich. Die Aufzählung der harten Bedingungen, unter denen sie künftig zu arbeiten gezwungen sind, wird diese Annahme ohne weiteres rechtfertigen. Ueber das Betrittsrecht sagt § 530 der Reichsversicherungsordnung:

„Gehören Versicherungspflichtige zu dem Personenkreis, für den der Verein nach seiner Satzung errichtet ist, so darf ihnen vorbehaltlich des § 529 Absatz 1 der Beitritt nicht verweigert, insbesondere nicht von ihrem Lebensalter oder Gesundheitszustand abhängig gemacht werden. Der Verein kann jedoch diejenigen, welche sich zum Beitritt melden, ärztlich untersuchen lassen und den Beitritt Erkrankter zurückweisen.“

Die Klassen müssen also Beitrittsberechtigte ohne Rücksicht auf die gesundheitlichen Verhältnisse aufnehmen. Sie haben somit das gleiche Risiko wie die Krankenkassen auf zu tragen, müssen auch die gleichen Regelleistungen wie diese gewähren, trotzdem sie geringere Einnahmen haben. Das Beitragsdrück des Unternehmers fällt wie bisher den Erlassungskassen nicht zu. Die Erlassungskassen haben aber auch künftig das Krankengeld wie die Krankenkassen, das heißt mindestens die Hälfte des Durchschnittslohnes, zu zahlen. Die Erlassungskassen werden aber noch weit schlechter durch § 541 der Reichsversicherungsordnung gestellt, der wie folgt lautet:

„Für Versicherungspflichtige, die Mitglieder einer Erlassungskasse sind, rufen auf ihren Antrag die eigenen Rechte und Pflichten als Mitglieder der Krankenkasse, in die sie gehören; sie haben keinen Anspruch auf die Leistungen der Krankenkasse und sind weder wählbar noch wahlberechtigt. Ihre Arbeitgeber haben nur den eigenen Beitragsanteil an die Krankenkasse einzuzahlen; der Anteil der Versicherten fällt weg.“

Der § 541a trifft dann die arbeitgeberfeindliche Bestimmung, daß, wenn der Mitgliederkreis einer Erlassungskasse überwiegend aus Handlungsgesellen und Lehrlingen, Gesellen und Lehrlingen in Apotheken, Bühnen- und Orchestermitgliedern, Lehrern und Erziehern oder aus Zieglern oder anderen Versicherten besteht, in deren Beruf ein häufiger Wechsel der Beschäftigung von Ort zu Ort üblich ist, der Bundesrat auf Antrag einer Erlassungskasse widerruflich anordnen kann, daß die Krankenkasse an die Erlassungskasse die bei ihr für deren Mitglieder nach § 541 Absatz 2 eingehenden Beitragsteile zu vier Fünfteln abzuführen haben. Diese Bestimmung ist eine einseitige Bevorzugung der Handlungsgesellen, um sie bei guter Laune zu erhalten. Rechtsfertigen läßt sie sich auch deshalb nicht, da in Handwerker- und Arbeiterkreisen, namentlich bei den jüngeren Jahrgängen, ein viel häufiger Wechsel von Ort zu Ort stattfindet als bei Handlungsgesellen und anderen. Doch aber zugunsten der Arbeiterklassen eine solche Vergünstigung eintreten könnte, ist ausgeschlossen, den Versuch müssen die Klassen freilich trotzdem machen, schon um den Beweis wieder einmal zu führen, daß es ein gleiches Recht in Deutschland gegenwärtig nicht gibt.

Auf eine Vereinerung der Mitgliedschaft in den Erlassungsklassen läuft auch die Bestimmung über das Meldewesen hinaus. Bisher bedurfte es für die Mitglieder einer berechtigten Hilfskasse, die dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügte, keiner Weisungsfreiheit, sie waren von der Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse zc. ohne weiteres befreit. Künftig hat der Unternehmer die Meldung an die Krankenkasse zu richten, etwerlei, ob Mitgliedschaft in einer Erlassungskasse besteht oder nicht. Will das Mitglied einer Erlassungskasse von der Beitragsleistung in der Pflichtklasse befreit sein, so muß es selbst oder der Unternehmer mit der Anmeldung, spätestens aber am zweiten Haupttag, dem Vorstand der Pflichtklasse einen dahingehenden Antrag unterbreiten und Namen und Sitz der Klasse mitteilen. Wird die rechtsfertige Einbringung des Antrags verjährt, kann er frühestens für das nächste Vierteljahr wieder gestellt werden, und zwar muß er mindestens einen Monat zuvor beim Klassenvorstand eingereicht sein. Diese Meldung und der Befreiungsantrag, der bei jedem Wechsel der Stellung wiederholt werden muß, wird dazu führen, daß den Erlassungskassen der Zugang künftiger Mitglieder völlig unterbunden wird. Damit ist das Schicksal der Erlassungskassen aber auch besiegelt, die Schlechter-

ber die Regelung des Verhältnisses mit der Invaliden- und Unfallversicherung vornimmt, folgt als wichtigstes der § 4, der folgenden Wortlaut hat: „Versicherungsvereine, deren Leistungen in den Grenzen des § 532 der Reichsversicherungsordnung bleiben, sind als kleinere Vereine (§ 53 des Privatversicherungsgesetzes) anzuerkennen. Auf ihren Antrag kann die Aufsichtsbehörde anders bestimmen. Diese Versicherungsvereine sammeln eine Rücklage mindestens im Betrage der Jahresausgabe nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre und erhalten sie auf dieser Höhe. Solange die Rücklage den vorgeschriebenen Betrag nicht erreicht, ist ihr mindestens ein Zehntel des Jahresbetrages der Mitgliederbeiträge zuzuführen.“

§ 532 der Reichsversicherungsordnung lautet: „Der Verein darf seinen Mitgliedern und ihren Angehörigen ohne Beschränkung der Dauer und Höhe alle Leistungen gewähren, die § 93 ihrer Art nach bei den Krankenkassen zuläßt. Die Beihilfen an Hinterbliebene verstorbenen Mitglieder dürfen den zehnfachen Betrag der Wochenleistung nicht übersteigen, auf die der Verstorbene Anspruch hatte.“

„Versicherungsunternehmungen (Kleine Vereine), die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes“ so lautet § 7 des Entwurfs, „auf Grund des Gesetzes über die eingetragenen Hilfskassen oder . . . auf Grund landesrechtlicher Vorschriften zum Geschäftsbetriebe befugt sind, bedürfen, vorbehaltlich des § 528 der Reichsversicherungsordnung (Zulassung als Krankenkasse) zur Festsetzung ihres Geschäftsbetriebs in den bisher durch die Zulassung festgestellten Grenzen keiner Erlaubnis nach dem Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen.“

Danach ist es mit den Hilfskassen endgültig vorbei. Mögen sie sich auf Grund des § 528 der Reichsversicherungsordnung als Erlassungsklassen unter die noch zu erörternden maßlos harten Bedingungen um Zulassung bewerben, oder ohne neue Zulassung als kleinerer Verein (Zusatzklasse nach bisheriger Bezeichnung) weiter existieren, der Name ist stets: Versicherungsbereich auf Gegenseitigkeit. Ueber die kleinen Vereine sagt die Begründung: § 53 des Privatversicherungsgesetzes bietet ihnen die Möglichkeit, daß sie, die bestimmungsmäßig einen jachtlich, örtlich oder hinsichtlich des Personenkreises eng begrenzten Wirkungsbereich haben, als kleinere Vereine anerkannt werden können. Auf sie finden im allgemeinen die für Vereine gegebenen Bestimmungen der Paragraphen 24 bis 53 des Bürgerlichen Gesetzbuchs Anwendung. Sie genießen großen Vereinen gegenüber eine Reihe Erleichterungen, aber darüber, ob ein Verein als kleinerer anzusehen ist, entscheidet von Fall zu Fall die Aufsichtsbehörde. Nach der bisherigen Praxis des Aufsichtsamts für Privatversicherung bei der Anerkennung eines Vereins als eines kleineren ist ein Zweifel daran kaum begründet, daß die unter die Reichsaufsicht fallenden Krankenkassenvereine auf Gegenseitigkeit, die ihre Leistungen innerhalb der Grenzen des § 532 der Reichsversicherungsordnung halten, als kleinere Vereine auch bei einer sehr erheblichen Mitgliederzahl und bei einem räumlich ausgedehnten, selbst auf das ganze Reich sich erstreckenden Bezirk anerkannt werden würden.“ Soweit die Begründung, zu deren Lobgesang auf die Staatsaufsicht die Arbeiter ein so großes Vertrauen nicht zu haben brauchen.

Die Erlassungsklassen gemäß § 528 der Reichsversicherungsordnung sind aber noch viel schlimmer daran: ihnen ist die Fortsetzung überhaupt nicht mehr möglich. Die Aufzählung der harten Bedingungen, unter denen sie künftig zu arbeiten gezwungen sind, wird diese Annahme ohne weiteres rechtfertigen. Ueber das Betrittsrecht sagt § 530 der Reichsversicherungsordnung:

„Gehören Versicherungspflichtige zu dem Personenkreis, für den der Verein nach seiner Satzung errichtet ist, so darf ihnen vorbehaltlich des § 529 Absatz 1 der Beitritt nicht verweigert, insbesondere nicht von ihrem Lebensalter oder Gesundheitszustand abhängig gemacht werden. Der Verein kann jedoch diejenigen, welche sich zum Beitritt melden, ärztlich untersuchen lassen und den Beitritt Erkrankter zurückweisen.“

Die Klassen müssen also Beitrittsberechtigte ohne Rücksicht auf die gesundheitlichen Verhältnisse aufnehmen. Sie haben somit das gleiche Risiko wie die Krankenkassen auf zu tragen, müssen auch die gleichen Regelleistungen wie diese gewähren, trotzdem sie geringere Einnahmen haben. Das Beitragsdrück des Unternehmers fällt wie bisher den Erlassungskassen nicht zu. Die Erlassungskassen haben aber auch künftig das Krankengeld wie die Krankenkassen, das heißt mindestens die Hälfte des Durchschnittslohnes, zu zahlen. Die Erlassungskassen werden aber noch weit schlechter durch § 541 der Reichsversicherungsordnung gestellt, der wie folgt lautet:

„Für Versicherungspflichtige, die Mitglieder einer Erlassungskasse sind, rufen auf ihren Antrag die eigenen Rechte und Pflichten als Mitglieder der Krankenkasse, in die sie gehören; sie haben keinen Anspruch auf die Leistungen der Krankenkasse und sind weder wählbar noch wahlberechtigt. Ihre Arbeitgeber haben nur den eigenen Beitragsanteil an die Krankenkasse einzuzahlen; der Anteil der Versicherten fällt weg.“

Der § 541a trifft dann die arbeitgeberfeindliche Bestimmung, daß, wenn der Mitgliederkreis einer Erlassungskasse überwiegend aus Handlungsgesellen und Lehrlingen, Gesellen und Lehrlingen in Apotheken, Bühnen- und Orchestermitgliedern, Lehrern und Erziehern oder aus Zieglern oder anderen Versicherten besteht, in deren Beruf ein häufiger Wechsel der Beschäftigung von Ort zu Ort üblich ist, der Bundesrat auf Antrag einer Erlassungskasse widerruflich anordnen kann, daß die Krankenkasse an die Erlassungskasse die bei ihr für deren Mitglieder nach § 541 Absatz 2 eingehenden Beitragsteile zu vier Fünfteln abzuführen haben. Diese Bestimmung ist eine einseitige Bevorzugung der Handlungsgesellen, um sie bei guter Laune zu erhalten. Rechtsfertigen läßt sie sich auch deshalb nicht, da in Handwerker- und Arbeiterkreisen, namentlich bei den jüngeren Jahrgängen, ein viel häufiger Wechsel von Ort zu Ort stattfindet als bei Handlungsgesellen und anderen. Doch aber zugunsten der Arbeiterklassen eine solche Vergünstigung eintreten könnte, ist ausgeschlossen, den Versuch müssen die Klassen freilich trotzdem machen, schon um den Beweis wieder einmal zu führen, daß es ein gleiches Recht in Deutschland gegenwärtig nicht gibt.

Auf eine Vereinerung der Mitgliedschaft in den Erlassungsklassen läuft auch die Bestimmung über das Meldewesen hinaus. Bisher bedurfte es für die Mitglieder einer berechtigten Hilfskasse, die dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügte, keiner Weisungsfreiheit, sie waren von der Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse zc. ohne weiteres befreit. Künftig hat der Unternehmer die Meldung an die Krankenkasse zu richten, etwerlei, ob Mitgliedschaft in einer Erlassungskasse besteht oder nicht. Will das Mitglied einer Erlassungskasse von der Beitragsleistung in der Pflichtklasse befreit sein, so muß es selbst oder der Unternehmer mit der Anmeldung, spätestens aber am zweiten Haupttag, dem Vorstand der Pflichtklasse einen dahingehenden Antrag unterbreiten und Namen und Sitz der Klasse mitteilen. Wird die rechtsfertige Einbringung des Antrags verjährt, kann er frühestens für das nächste Vierteljahr wieder gestellt werden, und zwar muß er mindestens einen Monat zuvor beim Klassenvorstand eingereicht sein. Diese Meldung und der Befreiungsantrag, der bei jedem Wechsel der Stellung wiederholt werden muß, wird dazu führen, daß den Erlassungskassen der Zugang künftiger Mitglieder völlig unterbunden wird. Damit ist das Schicksal der Erlassungskassen aber auch besiegelt, die Schlechter-

stellung mit den Einnahmen, die Auflegung gleicher Pflichten wie den Pflichtklassen und die Widerwärtigkeiten der Meldung werden die bisherigen Vorgänge der Pflichtenklassen vernichten, die Unternehmer von ihrer Vorliebe für sie beehren und damit auch die Ersatzklassen zur Umwandlung in Zuschußklassen (kleine Versicherungsvereine) zwingen, die bisher sich dabei noch behaupten konnten.

Entbehrlich werden die Zuschußklassen leider noch nicht, so erwünscht das im Interesse der Bereinigung der Krankenversicherung auch wäre. Die Leistungen der Ortskrankenklassen werden im Höchstfall von 2,50 M auf 3 M Krankengeld pro Tag erhöht, ausserdem ist das aber auch noch nicht; ein Kranter braucht nicht weniger, sondern mehr als ein Gesunder, denn sonst dauert es viel länger mit seiner Wiederherstellung. Als Ersatzklasse wird künftig wohl keine der jetzigen Pflichtenklassen mehr existieren können, dazu sind ihnen die Existenzbedingungen zu sehr erschwert. Und daß das Schicksal etwa noch abgewendet werden könnte, ist nach der Festlegung der einschlägigen Bestimmungen in der Reichsversicherungsordnung ausgeschlossen; man kann allenfalls mitbrennen, aber nicht mehr berechnen, dazu hat der Schnapsblod zu gut gearbeitet.

Die Klassen werden künftig neben den Gewerkschaften sich darauf beschreiben müssen, eine Zugabe zum Krankengeld zu leisten, was angesichts der Feuerungsverhältnisse von nicht zu unterschätzender Bedeutung bleibt. Zu überlegen ist freilich noch, ob unter den schon jetzt und künftig noch mehr herrschenden rechtlichen Zuständen nicht die Angliederung der gewerblichen Pflichtenklassen an die Gewerkschaften zu vollziehen ist. Schon heute wird den Versicherungsmitgliedern nach der Reichsversicherungsordnung auch das Krankengeld angerechnet, auf das sie keinen klaren Anspruch haben, indem eine Fälligkeit eintritt, wenn und soweit die Bezüge zusammen den Verdienst übersteigen. Da hat es wirklich keinen Wert mehr, die früher aus den bekannten Gründen von den Gewerkschaften abgetrennten Pflichtenklassen auch ferner noch für sich bestehen zu lassen. Durch die Vereinigung könnte man etwas schwache Klasse, aber auch manche Gewerkschaft gestärkt werden. Und das wäre zugleich noch die beste Antwort an den Schnapsblod für seine Bemühungen bei der Reform der gesamten Versicherung, wenn daraus eine weitere Kräftigung der Arbeiterbewegung hervorging.

Inzwischen rufen wir uns eine große Abrechnung mit den Feinden des Volkes in einigen Wochen, wo wir von den schwarzen, blauen und gelben Volksherrn für ihre Haltung, nicht nur bei der hier besprochenen Gelegenheit, Rechenschaft fordern werden. Lange genug hat sich das arbeitende Volk vorwimmern und betrügen lassen, jetzt ist's Zeit zur Vergeltung hundertfachen Unrechts!

Beendigung der Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit in Düsseldorf.

In Nr. 95 der Metallarbeiter-Zeitung konnten wir mitteilen, daß 40 Betriebe mit 4350 Arbeitern die Forderungen, die auf Verkürzung der Arbeitszeit um 3 Stunden pro Woche, Lohnausgleich, wöchentliche Lohnung und Verbesserungen der Ueberstunden und Sonntagsarbeit lauteten, bewilligt hatten. Dazu kamen noch zwei weitere Betriebe mit 200 Arbeitern, dagegen war in 7 Betrieben die Arbeit niedergelegt worden. Davon gehörten 4 mit 2000 Arbeitern dem Unternehmerverband an.

Nach etwa vierwöchiger Streikdauer erfolgte in zwei dem Unternehmerverband nicht angehörenden Betrieben eine Verständigung, so daß sich die Zahl der beteiligten Betriebe auf 44 und der in ihnen beschäftigten Arbeiter auf annähernd 5000 erhöhte.

In den übrigen fünf Betrieben, von denen, wie schon bemerkt, vier dem Unternehmerverband angehörten, ging der Kampf weiter. Die Unternehmerorganisation, um die es sich hier handelt, ist der Arbeitgeberverband für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller. Dieser hatte am 29. Juli beschlossen, daß keine Zugeständnisse mehr gemacht werden sollten. Die Aufnahme der Arbeit könne nur zu den alten Bedingungen erfolgen. Aber da weiß, daß die nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller die rheinisch-westfälische Schwerindustrie mit umfasst, daß die Arbeiter, Schwestern und Brüder die führenden Elemente sind, der wußte auch, daß die Streikenden einen schwereren Stand haben würden. Rücksichtsvoller wurde der Kampf aufgenommen und auch mit Energie durchgeführt. Die Organisation ist jetzt auch vor den Toren des Schornsteinwerks nicht mehr zurück. Aber die betroffenen Unternehmer waren an den Beschlüssen gebunden und durften nicht weichen. Sie wußten auf der einen Seite eine geordnete Beendigung beizubringen, wenn sie aus der Reihe tanzten und auf der anderen Seite war ihnen eine beträchtliche Unterstützung in Aussicht gestellt, die bei der Beendigung des Streiks zum Beispiel bei der Firma De Fries & Co. etwa 70 000 M und bei Schenk-Liebe-Schmidt 20 000 M beträgt. Der Unternehmerverband zahlt diese Summe erst nach Beendigung der Bewegung. Wenn also einer vorher bewilligt, bekommt er nichts. Daß die Unternehmerverbände durch solche oder ähnliche Mittel die „Einigkeit“ hochhalten müssen, ist ja allgemein bekannt.

Je länger also der Streik dauert, desto höher würde die Streikverweigerungssumme und je weniger bekannt für den einzelnen Unternehmer die Möglichkeit, sich mit den streikenden Arbeitern zu verständigen. Einer der betroffenen Unternehmer äußerte sich deshalb auch: Ja, wenn Ihr die ersten 14 Tage gekommen wäret, würde ich mir die Sache überlegt haben, aber jetzt ist der Schaden für mich zu groß.

Eine der betroffenen Firmen, E. Schick, soll, wie wir hören, auf die Unterzeichnung des Unternehmerverbandes verzichtet haben. Das läßt darauf schließen, daß die zur Beendigung stehenden Gelder nicht gerade sehr reichlich waren. Der Streik verzögerte, um die Schwächeren zu schützen. Bei der Firma Schick lag ja wohl auch an sich nicht die Gefahr vor, daß sie aus der Reihe tanzte. Sie ist ja auch mit ihrer Produktion in erster Linie auf die Exportmärkte angewiesen. Bei dieser Situation hatten die Streikenden zu rechnen und sie wußten wählen zwischen einer Wiederaufnahme der Arbeit zu den alten Bedingungen und der Fortführung des Streiks bis zum Scheitern. Um die auswärtigen Forderungen kam es sich ja nicht mehr. Die betroffenen Unternehmer hatten oft genug durch ihre Bezeugungen erklärt, daß sie nach Wiederaufnahme der Arbeit die Wünsche der Arbeiter erfüllen würden. Nur jetzt vor Beendigung der Bewegung konnten und durften sie nichts bewilligen. Daß die Herren in „Sankt“ nicht dürfen, ist ebenfalls interessant.

Die Arbeiter hatten sich deshalb mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß sie zwar die Arbeit zu den alten Bedingungen aufnehmen wollten, ihre Forderungen aber noch wie vor hochhalten, um gegebenenfalls erneut zum Streik zu greifen. In einer Versammlung der Streikenden wurde deshalb beschlossen, die Kommission der einzelnen Werke mit Unterhandlungen zu beauftragen. Diese fanden statt und es zeigten die Unternehmer, soweit es noch letzte der Sache möglich war, Entgegenkommen. Manzelegungen sollte man sich nicht finden, während Streikenden wieder eingestellt werden. Auch sollten sie in ihre alten Plätze in der Betriebskassenliste zu wieder einziehen. Die streikenden Arbeiter der Firma De Fries & Co. sollten wieder den Kampf begeben. Unter diesen Bedingungen wurde am 9. Oktober die Arbeit wieder aufgenommen.

Wie schon bemerkt wurde, haben die Arbeiter ihre Forderungen teilweise zurückgegeben. Die Unternehmer haben auch gar nicht erwartet, daß sie nicht bewilligen wollten. Sie versetzten sich nicht mehr vor hinter den Beschluß des Unternehmerverbandes und klären dabei, daß sie vor Wiederaufnahme der Arbeit nichts bewilligen wollten. Inzwischen wird je nach dem Stand der Dinge, daß diese vier Betriebe ihren Arbeitern vorzuziehen können, was 44 andere bewilligt haben.

Die Aktion, die der Unternehmerverband bekommen hat, ist ziemlich deutlich. Die betroffenen Betriebe hatten sehr viel Arbeit und der Kampf hat ihnen fühlbare Wunden geschlagen, die mit dem Streikobjekt in gar keinem Verhältnis stehen. Der Unternehmerverband hat den Arbeitern wieder einmal vorgeworfen, sie hätten nur ihren Machtpunkt hervorheben wollen. Darauf kann man nur erwidern, daß genau das Gegenteil richtig ist. Gerade der Unternehmerverband hat den Machtpunkt hervorgehoben und es nicht einmal für notwendig gehalten, Gründe dafür anzugeben. Ob die Herrschaften in Zukunft in gleicher Situation ähnliche Beschlüsse fassen werden, möchten wir füglich bezweifeln. Nach Äußerungen einiger Betriebsbeamten nahmen die Herren an, daß die Arbeiter nach 2 bis 3 Wochen wieder gelassen kommen würden. Darin hat man sich aber getäuscht, denn bei De Fries & Co. hat der Streik zehn Wochen und in den übrigen Betrieben circa acht Wochen gedauert.

Es kann auch konstatiert werden, daß die Arbeiter in keiner Weise entmutigt worden sind. Als am Samstagabend bei De Fries & Co. Angelegenheiten für den nächsten Tag waren, daß man die Mitglieder des Arbeiterausschusses indirekt maßregeln wollte, indem man sie an andere Arbeitsmaschinen zu stellen beabsichtigte, wodurch sie wesentlich weniger verdient hätten, da beschloß die Versammlung, daran die Wiederaufnahme der Arbeit scheitern zu lassen. In letzter Stunde wurde denn auch dieser Punkt in zufriedenstellender Weise geregelt. Wenn man bedenkt, daß ein großer Teil der Streikenden erst im letzten Moment der Organisation beigetreten war und daher mit verhältnismäßig geringen Unterstützungslagen vorlieb nehmen mußte, so kann man mit der Haltung der Streikenden und mit dem Verlauf des Streiks zufrieden sein. Falls der Unternehmerverband das nächste Mal sich noch einmal auf einen ähnlichen Beschluß festlegen sollte, wird der Streik nicht nach zehn Wochen abgebrochen, denn durch die Bewegung hat die Organisation wesentlich an Ausbreitung und Festigkeit gewonnen.

Wir können nicht umhin, noch der Streikbrecher zu gedenken. Die Firma De Fries & Co. hat verschiedene Waggonsladungen dieser feinen Sorte aus Hamburg bezogen. Nach den Erfahrungen, die diese Firma mit den „nützlichen Elementen“ machte, verzichtete die übrigen Werke darauf, die feinsten Agentur in Richtung zu setzen. Ganz abgesehen davon, daß die Sorte, die im Betriebe lagerte, wohl Murks aber keine Arbeit lieferte, haben die Herren auch in anderer Beziehung ihrem Namen alle Ehre gemacht. Auf die Wirtschaft, die die Firma bei der Fabrik liegt und in der sich das Streikbureau befand, wurde eines Abends ein Sturmangriff unternommen. Der Wirt mußte fliehen und Fensterladen schließen. Trotzdem richtete die Bande einen Schaden von 150 M an. Ein Polizeikommissar mit 12 Mann mußte die Ordnung wieder herstellen. Am Tage des Abganges hausten sie ebenfalls noch wie die Vandalen. Den Wirt W., der ihnen keine Getränke verabfolgen wollte, versuchten sie zu erwürgen. Ziel bedauerlich aber ist vor allen Dingen, daß die ständig mit Rednern und Dolchen bewaffnet war, auch ein Menschenleben vernichtet hat. Die Düsseldorfische Volkszeitung berichtet darüber wie folgt:

„Zur Nordseite in Oberkassel, wo ein Bürger von einem Arbeitswilligen erschossen wurde, und über die wir am Dienstag nach dem Polizeibericht berichteten, wird uns von informierter Seite folgendes gemeldet: In der Nacht von Samstag auf Sonntag gegen 2½ Uhr kamen sechs Oberkasseler Bürger über die Brücke von Düsseldorf. Dieselben waren nicht, wie in dem Polizeibericht angegeben, angebetet, sondern völlig nüchtern. Die Herren Arbeitswilligen haben sich auf dem ganzen Wege sehr bemerkbar gemacht. Als sie hinter die Brücke kamen, riefen sie: Wir sind die Streikbrecher von De Fries, wer was will, der kann kommen.“ Hinter der Brücke blieb Steyvers, der später Ermordete, etwas zurück. Ein Streikbrecher ging dann hinter ihm her und trat ihm eine Zeitlang in die Hacken. Die Spuren sind noch an seinen Schuhen zu sehen. Steyvers hat sich jedoch dann verbeten und als es nicht aufhörte, sich zu Wehr gesetzt. Daraufhin ist der Streikbrecher zu seinen Kollegen gelaufen; man sind alle jetzt retour gekommen und haben den Steyvers umzingelt; er wurde dann von einem Streikbrecher mit einem Steinbürger-Stein auf den Kopf geschlagen, worauf er zu Boden sank und bewusstlos liegen blieb. Darauf hat ihm dann der Streikbrecher Steiner den Todesstoß verjett. Steyvers hat sich dann nochmals aufgerichtet und bis an die nächste Laterne geschleppt. Währenddessen kam ein Feuerwehmann, der von einer Heftigkeit kam, hinzu. Derselbe wurde von den Streikbrechern angegriffen, die Krüge in glühender Hitze an dem Kappeschild abgeprallt, sonst würde noch ein zweites Menschenleben zu beklagen sein. Die Spuren sind an dem Schlosse zu sehen. Bei der ganzen Sache war überhaupt kein Schuss zu hören, was doch sonst an der Brücke immer ein Posten steht.

Derartige Handlungen, wie sie hier die Streikbrecher verübt haben, sind die Früchte des Entgegenkommens, das diesen Elementen von allen heranziehenden Feinden der Arbeiterbewegung zuteil wird. — Wir Streikbrecher können einen todschlagen. Das Wort ist wieder einmal zur Wahrheit geworden.“

Der Ermordete, ein Kohlenhändler, hatte mit dem Streik nicht das geringste zu tun.

Wir begreifen, daß die Düsseldorfischen Unternehmer die Firmen Knott, Anguste Müller & Co. noch einmal in Richtung setzen werden. Sollten sie es doch tun, würde man sie in Zukunft für die Schandlaster der Streikbrecher verantwortlich machen müssen. Einer der Selben lag in einer Wirtschaft und sprach mit seinem Streikbrecher. Als ihm andere Gäste Vorhaltungen machten, meinte er: „Ach, die Sache der Streikenden steht gut, denn bei meinen Leistungen müssen sie gewinnen.“

Wenn das so weiter geht, wird das Gewerbe der Feiler, Knott, Müller & Co. bald auf den Grund kommen.

Der Streik der Eisenformer und Gießereiarbeiter Berlins.

In Juli d. J. haben die Berliner Eisenformer und Gießereiarbeiter in einer Versammlung Forderungen aufgestellt und beschlossen, diese mittels Verhandlungen dem Verband der Metallindustriellen Berlins einzubringen. (Siehe Nr. 30 der M.-Zg., Seite 240.) Der Verband der Metallindustriellen erklärte sich zu Verhandlungen bereit und es haben daraufhin folgende auch stattgefunden. Es wurde alles recht geschicklich beraten, so daß die Folge davon war, daß sich die Verhandlungen recht in die Länge zogen.

Anfangs September, nachdem etwa sechsmal Verhandlungen stattgefunden hatten, waren wir so weit, daß wir bis auf einen Punkt in der Kommission die Sache gelöst hatten und sie nun den beiderseitigen Verhandlungen vorlegen konnten. Der eine Punkt, der noch ausstand, betraf die Regelung der Zuschußfrage (§ 6). Darüber sollten nochmals Verhandlungen sein. Die bis zur Versammlung im September gemachten Zugeständnisse der Unternehmer waren:

- § 1. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt für Formner und sämtliche Arbeiter täglich 9 Stunden, Samstags 8 Stunden.
- § 2. Die Betriebsanrichtungen sind bereit zu treffen, daß mit Beginn der regelmäßigen Arbeitszeit die Arbeit für Formner und sämtliche Arbeiter beendet ist.
- § 3. Es wird mit jedem in der Gießerei beschäftigten Arbeiter ein jeines Zeitungen entprechender Stundenlohn vereinbart. Arbeiter erhalten bei Sonntagsarbeit mindestens den Durchschnittslohn des letzten Jahres, respektive den bei der Zeit ihrer Beschäftigungsdauer in Akkord verdient haben, abzüglich 15 Prozent.
- § 4. Die Zeit, während welcher der Akkordarbeiter ohne sein Vergütungen die Arbeit aussetzen darf, wird, wenn es mehr als eine halbe Stunde ist, zu einem Lohnsatz bezogen, der seinem Durch-

schnittsverdienst nach § 3 entspricht. Auf diese Vergütung hat er jedoch nur dann Anspruch, wenn er der Betriebsleitung von dem Aufenthalt, den er erleidet, vor Ablauf der ersten Stunde Kenntnis gegeben und diese auf seine Anfrage entschieden hat, daß er nicht ausreisen soll.

§ 5. Bei Uebergabe von neuen Akkordarbeiten ist vor Zuangriffnahme derselben der Akkordpreis zu vereinbaren und der Akkordzettel, auf welchem der Akkordpreis, sowie Stückzahl und Signum verzeichnet ist, spätestens am anderen Tage morgens zu übergeben. Geschieht dieses nicht und entstehen dann Streitigkeiten über den Akkordpreis, so ist dem Arbeiter sein Durchschnittsakkordverdienst zu bezahlen.

§ 6. Dagegen eine Entzung über den Akkordpreis ist zu erzielen, so wird die Arbeit in Stundenlohn gemäß § 3 hergestellt. Änderungen der bisherigen Akkordpreise dürfen nur nach vorheriger Verständigung mit den betreffenden Arbeitern vorgenommen werden, andernfalls gelten die bisherigen Akkord.

§ 7. Dem Akkordarbeiter muß, bevor Ausschüßliche befestigt werden, Gelegenheit gegeben werden, dieselben zu besichtigen. Geschieht dies nicht, so muß die Arbeit den beteiligten Arbeitern voll bezahlt werden.

§ 8. Es hat eine möglichst gleichmäßige und gerechte Verteilung der Arbeit stattzufinden.

Schlechte Akkorde sind so aufzubessern, daß der Akkordarbeiter seinen Durchschnittsverdienst erhält.

§ 9. Bei eintretendem Arbeitsmangel soll, bevor Entlassungen stattfinden, wenn die Betriebsverhältnisse es erlauben, zunächst möglichst die Arbeitszeit verkürzt werden.

§ 10. Es sind genügend Hilfskräfte zur Bedienung der Krane, zur Instandhaltung der Rodenklammern, zum Aufräumen der Gießerei und zur Aufrechterhaltung des ungestörten Betriebes zur Verfügung zu stellen.

§ 11. Die Fabrikleitung hat für genügende Betriebsicherheit und ausreichende hygienische Einrichtungen (gebackene Wege, ausreichende Beleuchtung, Heizung, Ventilation, Wasserversorgung) zu sorgen.

§ 12. Wo bereits bessere Arbeitsverhältnisse, als im obigen vereinbart sind, bestehen, dürfen dieselben nicht verschlechtert werden.

§ 13. Die Formner verpflichten sich, die Modelle vorsichtig zu behandeln.

§ 14. Die Gießereiarbeiter sind, außer in Krankheitsfällen, nicht berechtigt, ohne Erlaubnis der Betriebsleitung von der Arbeit fortzubleiben.

Die Versammlung der Formner und Gießereiarbeiter im September hatte nach lebhafter Diskussion von einer Abstimmung Abstand genommen, und zwar deshalb, weil noch das Resultat der Verhandlungen über die Zuschußfrage abgewartet werden sollte. Mit den Unternehmern war verabredet, daß gegen Ende September uns über die Stellungnahme der Metallindustriellen Nachricht gegeben werden sollte. Als bis zum Schluß des September sich nichts rührte, setzten wir eine Versammlung der Formner und Gießereiarbeiter am 6. Oktober an. Die Metallindustriellen wurden benachrichtigt, daß die Formner und Gießereiarbeiter am 6. Oktober Beschluß fassen würden und ersucht, nachdem der äußerste von den Metallindustriellen selbst angegebene Termin längst verfloßen sei, bis zum 6. Oktober uns ihre Stellungnahme mitzuteilen. Die Herren erklärten uns, daß sie am 4. Oktober zusammenkämen und uns noch im Laufe des 4. Oktober Nachricht geben würden. Der 4. Oktober ging vorüber, ohne daß wir Nachricht erhielten, und erst, als am 5. Oktober früh das Interat unserer Versammlung im Vorwärts stand, erhielten wir Nachricht, aber nicht etwa über das Ergebnis der Versammlung der Metallindustriellen, sondern lediglich darüber, daß Verhandlungen stattgefunden hätten. Welches Ergebnis diese Verhandlungen gezeitigt hatten, teilte man uns nicht mit, selbst auf unser ausdrückliches Ersuchen nicht. Man wollte uns dies mitteilen in einer noch zu verabsprechenden Kommissionsitzung. Wir erklärten uns damit einverstanden, ersuchten aber, diese Kommissionsitzung vor der am 6. Oktober stattfindenden Formerverammlung anzuberaumen. Die Herren erklärten sich dazu außer stande und waren zu noch einigem Zögern nur dazu zu bewegen, daß die Verhandlung am Freitag den 7. Oktober mittags, also einen Tag nach der Formerverammlung, stattfinden sollte.

In der am 6. Oktober stattgefundenen Versammlung der Formner und Gießereiarbeiter ist nun angefaßt dieser Situation beschlossen worden, die Versammlung um 24 Stunden zu vertagen, jeder solle sich aber darauf vorbereiten, daß, wenn die Verhandlungen am Freitag kein befriedigendes Resultat ergeben, in der Versammlung am Freitag abend der Streik beschlossen werden könne. Die Verhandlungen am Freitag brachten uns eine große Ueberraschung. Die Herren Metallindustriellen eröffneten uns nämlich, daß die Versammlung der Gießereiarbeiter äußerst stürmisch gewesen sei, daß sie sehr ungeduldig war wegen angeblich zu weit gehender Zugeständnisse an die Arbeiter und daß sie von dem bereits durch die Kommissionsmitglieder Zugeständenen Abstriche gemacht hätte. Während der nun folgenden Beratung gelang es uns ja, die Abstriche etwas herabzumildern, jedoch nicht vollständig, trotz vierstündiger Beratung.

Als am Abend die Versammlung der Formner und Gießereiarbeiter von dieser Sachlage erfuhr, wurde, was angesichts dieser Situation wohl das einzig Richtige war, beschlossen: die Zugeständnisse, weil nicht ausreichend, zu verworfen und am anderen Tag früh die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. Dieser Beschluß ist auch fast vollständig zur Ausführung gelangt, es stehen nunmehr 3035 Formner und Gießereiarbeiter im Streik. Es ist wohl selbstverständlich, daß für die Dauer des Kampfes Fernmacher, Gubbecker & Co. nicht nach Berlin kommen dürfen. Wie die Sache sich weiter entwickeln wird, ist abzuwarten. Bis jetzt ist eine Veränderung der Sachlage nicht zu bemerken.

Der Vollständigkeit halber möchten wir hier noch anführen, was die Unternehmer in der Frage des Zuschußes zu gestehen wollten. Der betreffende Vorschlag lautet: „Zuschußaus, an dem der Akkordarbeiter nicht schuld ist, wird voll bezahlt. Zuschußaus, an dem der Akkordarbeiter schuld ist, wird nicht bezahlt.“

Es verdient auch noch erwähnt zu werden, daß unsere Vorschläge über die Art der Beilegung von Differenzen (Schlichtungskommission etc.), die wir auf Ersuchen der Unternehmer in der Verhandlungskommission schriftlich eingereicht hatten, vollständig — und wie die Herren erklärten, grundsätzlich — von der Versammlung der Unternehmer abgelehnt worden sind.

Eine Versammlung der streikenden Formner und Gießereiarbeiter Berlins fand am 12. Oktober vormittags in den Pharusälen statt. Kollege E o h e n berichtete über die Situation. Danach sind bis auf einen geringen Rest alle Betriebe, die zum Ring der Metallindustriellen gehören, stillgelegt worden; es freiten 3035 Personen, die sich auf 23 Betriebe verteilten. Der Direktor eines großen Werkes hat sich und andere damit getraut, daß der Streik nur von kurzer Dauer sein könne, denn er sei überhaupt nicht möglich, es fehle die Zweidrittelmajorität; er rechnete mit 6000 beschäftigten Personen. Der Herr ist im Irrtum und seine Aufrechnung ist falsch. Der Streik besteht in vollem Umfang und die Streikenden sind einig, ihre Reihen zu beschließen. Die Firmen, die dem Ring nicht angehören, sind von der Organisation nicht angegriffen worden, aber die Arbeiter dieser Firmen stehen bereit, ebenfalls die Arbeit niederzulegen, wenn es die Situation erfordern sollte. Kollege E o h e n erklärte: Ich warne diese Firmen, den betroffenen Ringbetrieben irgendwelche Ausreißerdienste zu leisten, da in solchen Fällen die Arbeiter nicht zögern würden, sofort die Arbeit einzustellen. — Die Ringbetriebe sind mit ihrem Guß in großer Verlegenheit und bezüchten auch, Modelle außerhalb Berlins unterzubringen, aber sie begegnen dort vielen Schwierigkeiten. Die Konjunktur ist gegenwärtig gut, und die Städte mit nennenswerter Metallindustrie haben meistens allerlei

Kämpfe hinter sich, Streiks oder Aussperrungen, wodurch sich die Arbeit angeht hat; sie werden also kaum besondere Hilfe leisten können.

Die „Unterstützungsvereine“, vor denen die Organisation stets gewarnt hat, weil sie nur zur Unterstützung der Unternehmer da sind, rühren sich. Man kennt sie besser als gelbe Vereine, die sich die Unternehmer als Schutztruppe gebildet haben.

Kollege C o h e n wandte sich gegen den Inhalt die's Flugblattes, weil von einer „Machtprobe“ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes darin die Rede ist; er zeigte, daß gerade die Unternehmer ihren Machtbündel nicht überwinden konnten, darum die Ablehnung der Paragraphen 15, 16, 17. Material konnten sie spielend leicht bewilligen, was gefordert wurde.

Der Vorsitzende S e l l r i c h erteilte den Streitenden die nötigen Instruktionen und gab eine genaue Uebersicht der beteiligten Kategorien von Arbeitern. Unter anderem erwähnte er, daß in den bestreikten Betrieben vor dem Streik täglich 9400 Zentner Guß hergestellt worden ist, während jetzt kaum 500 Zentner pro Woche fertiggemacht würden.

In einer Betriebsversammlung von V o r s i g, die am 14. Oktober in L e g e l stattfand, wurde zum Streik Stellung genommen. Am Freitag wurde in einer Werkbesprechung bei V o r s i g die Streikfrage erörtert, und Herr v. V o r s i g hielt selbst einen Vortrag darüber.

C o h e n besprach dann noch kurz den gegenwärtigen Stand der Bewegung. Die Mahnung an die ringreifen Betriebe, keine Streikarbeit zu übernehmen, welche ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Frrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 22. Oktober der 43. Wochenbeitrag für die Zeit vom 22. bis 28. Oktober 1911 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet: Der Verwaltungsstelle in Rendsburg 30 % pro Woche bis auf weiteres.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: Der ? Otto Fuhrmann, geb. am 23. Dezember 1890 zu Groß-Komorst, Lit. A. Buch-Nr. 708342, wegen Streifbruch; der Gürtler Paul Jech, geb. am 23. August 1864 zu Berlin, Lit. A. Buch-Nr. 701533, wegen Streifbruch.

Auf Antrag der Bezirksleitung des 4. Bezirks wird zu der in Nr. 40 veröffentlichten Ausschließung des Schlossers Paul Richter, geb. am 22. Oktober 1881 zu Wollau, Lit. A. Buch-Nr. 396615, noch nachgetragen, daß Richter der Verwaltungsstelle in Roffen angehört.

Für nicht wiederzunehmefähig werden erklärt:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: Der Werkzeugmacher Franz Luchel, geb. am 9. Sept. 1877 zu Kroskau, Buch-Nr. 552204, wegen unkollegialem Verhalten; der Schraubenbohrer Franz Höge, geb. am 3. März 1880 zu Unter-Gemün, Buch-Nr. 652605, wegen Schädigung der Verbandsinteressen;

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Dresden: der Schlosser Arthur Häußler, geb. am 30. Juli 1887 zu Cotta, Lit. A. Buch-Nr. 575619, wegen Streifbruch.

Öffentlich gerügt werden:

- Auf Antrag eines Schiedsgerichtes in Berlin: Der Former Willi Ditz, geb. am 3. Juni 1877 zu Berlin, Buch-Nr. 469814, wegen unkollegialem Verhalten.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Chemnitz: Der Metallarbeiter Willi Salevsky, geb. am 12. Mai 1880 zu Venusberg, Lit. A. Buch-Nr. 135978, wegen Unterschlagung.

Gestohlen wurde:

- Lit. A. Buch-Nr. 686755, lautend auf den Schlosser Ewald Schindler, geb. am 25. Juni 1894 zu Diegnitz. Als Dieb kommt in Betracht der Eisenbohrer Joh. Reimann, geb. am 5. Febr. 1899 zu Jauer, Lit. A. Buch-Nr. 686761. Reimann wird zur Rechtfertigung aufgefordert. (Jauer.)

Anzuhalten und an den Vorstand einzusenden sind:

- Lit. A. Buch-Nr. 328350, lautend auf den Heizungsmonteur Georg Hebert, geb. am 27. März 1873 zu Hannover; Buch-Nr. 31636, lautend auf den Dreher Karl Zeifing, geb. am 21. Juni 1868 zu Halle a. S.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgarter, Rötterstraße 16 a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rötterstraße 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vererlaubt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! - Zugug ist fernzuhalten:

- von Drahtarbeitern nach Wismar (Firma Müller) D.; von Elektromonteuren nach Gablonz (St. Elektricitäts) St.; nach Hamburg; nach Rempten (Fa. G. Kessel) M.; nach Köln, St.; von Formern, Gießereiarbeitern und Keramachern nach Annen (Firma F. Krupp, A.-G.) D.; nach Arnstadt i. Thür. (Firma W. Klinger & Co.) D.; nach Berlin, St.; nach Biebrich (Firma Rheinhütte) D.; nach Chemnitz (Dietrich & Köhler) D.; nach Leuzsch bei Leipzig (Eisengießerei Weder) St.; nach Lünen i. W. (Firma Klumh & Benz) K.; nach Pafewalk (Firma Brod, Bohrenfeldt & Co.) W.; nach Pulsnitz i. Sa. (Firma Mattick) St.; nach Schaffhausen (Eisen- und Stahlwerke A.-G.) D.; nach Swinemünde (Firma Lemz) D.; nach Weimar (Dürrenbacher Hütte) St.;

von Werkzeugschloßern nach Arnstadt i. Th. (Stanzmesserfabrik S. Barth); nach Gelsenkirchen (Firma Wöcker & Co., Drahtwalzwerk) R.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; A.: Lohn- oder Tarifbewegung; W.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Lohnreduktion u. s. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Behängung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich selbst zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abstampfen zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Drahtarbeiter.

Berlin. Es ist notwendig, auch einmal an dieser Stelle die Verhältnisse in der Berliner Drahtwarenindustrie zu schildern. Die Berliner Unternehmer suchen öfter in verschiedenen Zeitungen der Provinz Drahtarbeiter jeder Art, mit dem besonderen Hinweis auf „dauernde Beschäftigung und guten Verdienst“. Die Kollegen in der Provinz lassen sich nur zu leicht durch diesen Lockruf betören und nehmen eine Arbeitsstelle in Berlin an. Die Kollegen sehen aber dann bald zu ihrem Schaden ein, daß die „dauernde Beschäftigung“ nur vier bis acht Wochen bedeutet. Dadurch wird es ihnen klar, daß sie nur als sogenannte Kreisreiter und Preisbrüder dienen sollten. Wenn hier von Preisbrüder die Rede ist, so soll damit nicht gesagt sein, daß dieses die Kollegen aus der Provinz mit Absicht tun, sondern es sind ihnen die Berliner Verhältnisse unbekannt.

Elektromonteur.

Köln a. Rh. Nach zehnwöchiger Dauer ist der Streik beendet worden. Er hat nach einem tiefen bürgerlichen Blatte die Wichtigkeit „in erheblichem Umfang ungünstig beeinflusst“. Wenn das Blatt jedoch weiter behauptet, die Zugeständnisse über Mindestlöhne und Verminderung der Arbeitszeit hätten sich auch ohne Zustand erreichen lassen, so beweisen die Tatsachen genau das Gegenteil. Die Unternehmer waren beim Ausbruch des Streiks total ungeschlüssig. Nur von zwei Firmen erschienen Abgesandte mit verschiedenen Mindestlöhnen. Von den fünfzig anderen Geschäften lagen keine Neußerungen vor. Erst am 13. September, nach zehnwöchigen Streik, und nachdem das Gewerbegericht einen vergeblichen Einigungsversuch gemacht hatte, hinterlegten die Unternehmer dort als „maßgebend“ die Bestimmungen über Arbeits- und Lohnverhältnisse der Vereinigung elektrotechnischer Installationsfirmen. Darin wurde zugestanden: die 9 1/2 stündige Arbeitszeit; für selbständige Monteur (genannt Obermonteur) ein Stundenlohn von 65 S. an aufwärts, für Monteur von 50 bis 64 S. und für Hilfsmonteur von 40 bis 49 S.; ferner für Ueberstunden bis 10 Uhr 25 Prozent Zuschlag; für Nacht- und Sonntagsarbeit 33 1/2 Prozent Zuschlag; für Vorarbeitszeit von 4 Kilometer Entfernung viermal täglich Fahrgehalt oder 1 M. für Mittagessen und zweimal Fahrgehalt; für auswärts Auslösung mit Uebernachten 3 M., für Ledige 2,50 M. Ganze Wchmittle in diesen „Bestimmungen“ sind wörtlich aus unserem eingereichten Tarifentwurf übernommen. Sogar in der Hauptfrage, den Löhnen, war man sehr recht nahe gekommen. Es schien fast, als wollte man uns dadurch wegen der Nichtanerkennung der Organisation beschuldigen. Eine heillose Angst müssen diese Herren vor dem Deutschen Metallarbeiter-Verband haben: „Haben wir uns einmal mit dem Verband eingelassen, dann sind wir ihm mit Haut und Haaren ausgeliefert“ — so hat man sich geäußert. Einer wollte lieber sein großes Geschäft zugrunde gehen lassen, bevor er mit dem Verband verhandle. In den größeren Geschäften beträgt der Schaden durch den Streik nach den eigenen Eingeständnissen der Unternehmer ungeheure Summen. Das haben sich die Herren Unternehmer selbst zuzuschreiben. Von den nahezu 400 in den Streik Eingetretenen waren bei Schluß des Streiks über 200 anderweit untergebracht, so daß nur etwas mehr als 100 Streikende am Orte verblieben waren. Die bereinigt aufgegebenen Arbeitswilligen waren durchaus umfangreich und so muß gegen Arbeit größtenteils noch einmal gemacht werden. Die Streikposten wurden von den Geschäftsinhabern auf der Straße eingeladen, mit Kommissionen zum Verhandeln zu kommen. Die Herren konnten es nicht einsehen, nachdem man sich in Frankfurt, Berlin und Hannover mit Geschäftscommissionen begnügt hatte, daß es in Köln anders gehen sollte. Nachdem dann in der achten Woche ein weiterer Vermittlungsversuch eines Unparteiischen scheiterte, kamen die Streikenden zu dem Entschluß, für diesmal auf den Abschluß durch die Organisation zu verzichten. Aufgehoben ist nicht aufgehoben. Es wurden in den größeren Geschäften Verhandlungskommissionen vorfellig, denen man durchgängig Entgegenkommen zeigte. Die Stundenlöhne wurden durchschnittlich um 6 bis 10 S. erhöht. Eine Anzahl Leute erreichten mit der Montagelage eine Verbesserung von 15 S. pro Stunde. Ein solcher Erfolg konnte ohne Kampf nicht erzielt werden. Auch die Zuschläge für Ueberarbeit wurden erhöht. Man war froh, die alten Leute wiederzubekommen. Jetzt heißt es, das Ertrugene festhalten durch Ausbaur und Schulung in der Organisation. Vor allen Dingen keine Ueberstunden und keine

besonderen Arbeitsverträge mit Kündigungserklärungen, denn damit gehen die Unternehmer auf den Strampfang. Man will sich „für kommende Kämpfe vorbereiten“. Die Herren wollen sich weiter einen Kampffonds schaffen, womit die Arbeiter niederbegehalten werden sollen. Demgegenüber müssen die Arbeiter Gewerkschaften bilden, die Organisation so leichten, daß auch dieser Angriff scheitern muß. Würde auch auf den ersten Ansturm das Ziel nicht ganz erreicht, so sind wir doch erheblich näher gekommen. Der materielle Erfolg besonders ist sehr beachtenswert. Es war ein Stück Klassenkampf, der uns von den Unternehmern aufgezwungen wurde. Er wird den Arbeitern die Augen geöffnet haben darüber, daß nur durch eine feste geschlossene Organisation die Gleichberechtigung erkämpft werden kann.

Formier.

Magdeburg. Versammlungen der Arbeiter des Krupp-Grusonwerks haben in letzter Zeit ein besonders ungünstiges Bild der dort herrschenden Arbeitsbedingungen ergeben. Das Material zum Beispiel vom Stahlwerk spricht Bände über den Fabrikdespotismus und zerstückelt gewaltsam die Pfunde, die in bezug auf die Wohlfahrtsbedingungen in alle Welt hinausposaunt wird. Es gibt kaum einen Betrieb, in dem auf Grund der Antriebe, her von einigen Vorgesetzten geleiteten fleischlichen Schlägen und des Verdienstes die Arbeit so zur Qual wird als in diesem von dem Oberingenieur Göttschhausen geleiteten Stahlwerk. Zunächst wollen wir einmal das soziale Empfinden der Betriebsleitung, die ja schließlich auch die Verantwortung für die Verhältnisse im Stahlwerk hat, an einem Beispiel kennzeichnen: In Magdeburgs Metallindustrie ist fast allgemein die 9/10 stündige Arbeitszeit durchgeführt, und wenn dies auch nicht in jedem Falle auf die soziale Einsicht der Unternehmer, sondern vielmehr auf eine rege gewerkschaftliche Bewegung zurückzuführen ist, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß die Industrien dem modernen Zuge der Zeit gefolgt sind. Ganz anders liegt es mit der Metallfirma Krupp, deren besondere Leistungen für Arbeiter und Beamte in blühendem Maße gezeigt werden. Sie denkt gar nicht daran, die tägliche Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden herabzusetzen und damit dem notwendigen Gesundheitschutz praktische Geltung zu verschaffen. Die Vorgesetzten beklagen sich höchstens über eine mangelhafte Arbeitsleistung, die, wenn sie bestünde, eine natürliche Folge des Arbeitssystems und der für die heutigen Verhältnisse viel zu langen Arbeitszeit ist. Daß das soziale Empfinden der Betriebsleitung des Grusonwerks mindestens um die Hälfte geringer ist als das anderer Unternehmer, geht aus der Tatsache hervor, daß hier die tägliche Arbeitszeit nicht um eine halbe, sondern nur um eine Viertelstunde vergrößert worden ist. Die Episteln des gelben Werkbereins, der jedem gefundenen Fortschritt entgegenarbeitete, darf für die Leiter des Werkes kein Grund sein, sich den einfachsten Regeln des Arbeiterschutzes zu entziehen. Daß der erste Direktor des Krupp-Grusonwerks zugleich Vorsitzender des Verbandes der Metallindustriellen von Magdeburg und Umgebung ist und als solcher sich nicht einmal zu den Leistungen seiner Mitglieder aufzuheben vermag, sei mir nebenbei bemerkt. Bei diesen Voraussetzungen wird es auch erklärlich, daß die einer solchen Diktation unterworfenen Ingenieure und Meister auf die sehr wohl erfüllbaren Wünsche der Arbeiter die allerwenigsten Rücksicht nehmen. Dies trifft besonders für das Stahlwerk zu. Auf dem Krupp-Grusonwerk herrscht die 14tägige Lohnperiode vor. Die Abschlagszahlungen erfolgen in der Zwischzeit. Während nun in anderen Werken Abschlagszahlungen in der Höhe des erzielten Durchschnittsergebnisses und in den meisten Fällen in Verhältnissen des Grusonwerks solche von 4,50 M. bis 4,60 M. für den Tag erfolgen, gehen sie im Stahlwerk über 4 M. nicht hinaus. Es herrscht deshalb die Auffassung unter den Arbeiter, daß dies der eingetragte Lohn für sie ist. Kommt der Akkord in der nächstfolgenden Woche zur Berechnung, dann renommieren die Vorgesetzten mit den glänzenden Akkordpreisen, die ein Mehr von jeundzwanzig Prozent über den Stundenlohn ergeben haben. Hier werden also die Akkordpreise nicht nach dem Verdienst, sondern nach dem viel zu niedrigen Stundenlohn bewertet. Rechnlich liegt es mit den Dreihern, die dem Meister Richter unterstellt sind. Welchen da jemand zum Beispiel zwei Arbeitsstücke, von welchen er eins nur fertigstellen kann, weil er andere Arbeiten imwieweils auf die Hand nehmen mußte, so erhält der Dreher Abzugszahlungen, bis auch das zweite Arbeitsstück geliefert ist. Mit diesem System wird der Schläger Lohn und Löhne gekürzt. Die Löhne in der Reparaturwerkstätte erreichen kaum die Höhe, wie sie in Werkstätten kleiner Spinnungsmeister zu verzeichnen sind: Spinnmeister 4,75 M., Schloffer steigend von 4,25 bis 5,25 M. Den Akkordformern stellt es sehr oft an Sand und Wasser. Die Zubereitung dieses Materials sowie der Transport desselben wird einfach von den Formern verlangt. Weisen diese darauf hin, daß diese Beschäftigung so wenig mit ihrem Akkord als mit ihrem Beruf zu tun hat, dann droht der Meister Siepmann mit dem Einberufen. In Wirklichkeit geht es an Hilfsarbeitern, und allgemein herrscht die Auffassung vor, daß auf Kosten der Akkordarbeiter die Löhne für die Hilfsarbeiter geparkt werden sollen. Der Mangel an Hilfsarbeitern macht sich aber nicht nur bei den in Akkord arbeitenden Berufsarbeitern, sondern noch mehr bei den vornehmenden Hilfsarbeitern selbst bemerkbar. Was von diesen am schlechtesten bezahlten Leuten verlangt wird, ist immer noch menschlich zu nennen. Die Produktion hat sich im allgemeinen gesteigert. Die Zahl der Hilfsarbeiter ist jedoch um circa 30 Prozent verringert worden. Während vor einigen Jahren von der Soll-Lohnzahl noch bis zu 27 Mann beschäftigt waren, schwindet heute die Zahl zwischen 14 und 20. Um die nötigen Mannschaften für die Beschäftigung zu haben, wird die Beschäftigung für die Nachtzeit geschöpft. Die Folge davon ist, daß ein Teil der Solonnenarbeiter zwei Wochen hintereinander die entsprechende Mannarbeit verrichten und die geschwächten Tagelöhner die so herausgemauerten Mannschaften mit einarbeiten müssen. Das Ansehen bei einem Teile dieser abgearbeiteten Hilfsarbeiter ist nicht mehr zu sagen, ist ganz selbstverständlich. Der Meister Siepmann ist natürlich nicht ohne Mittel gegen traurige Arbeiter. Die Plätze trauriger Gewordenheit sind er nicht begeben, das wird er nicht, und so kommt es dem, daß auch die übrigen sich klappt arbeiten. Die Antreiber sind unter diesen Verhältnissen einzig dastehend. Die Kontrolle der Vorgesetzten Richter und Köpff wird in eine Spionage. Unbewußt geben sie hinter den Arbeiter her, um möglichst geizigen ausbeutenden Kapten entgegenzuhalten. Auch die Richter sind nicht zu beneiden. Der Meister Selgenhauer ist mit seinem Urteil fertig, wenn er sich mit einer Beschwerde eines gelben Verbandsmannes gegen ein Arbeitermischlingsbeispiel handelt. Die Arbeiter sind dem nachher in Unrecht und werden deshalb mit „Anschlüssen“ bedroht. Herr Selgenhauer will es auch seinen Selben verdienen, wenn er sich weigert, mit einem „Koten“ zusammen zu arbeiten. Einen Mann, welcher auf dem Kran stand, bewahrt dieser Meister mit einem harten Gegenstand. Als sich der Betroffene gegen eine veraltete Behandlung in unangenehme Weise verwehrt, werden ihm zum Übermaß noch 50 S. Strafe abgezogen. Der Oberingenieur Göttschhausen hatte für diese Zeit noch die Entschuldigungsverfügung, daß der Selgenhauer „zu verurteilen“ worden sollte. Dies alles hat die Arbeiterherrschaft des Stahlwerks aufs höchste erbittert. Wiederholt sind bei Herrn Göttschhausen Sammlungen herbeigeführt worden, fast immer jedoch mit negativem Erfolg. Jetzt haben sich die Arbeiter in die Defensive gestellt. Sie erwidern davon nicht, daß ihre berechtigten Wünsche in Erfüllung gehen. Das kann nur durch den weiteren Ausbau der Organisationsarbeiten geschehen. Sie wollen aber mit ihrem Selbsterhalt die Strafe zahlen, die über den Kopf der Kruppischen Wohlhabensbedingungen von der geschickten Arbeiterherrschaft herabfällt.

Der Silberarbeiter Steiner betrug sich seinen Kollegen gegenüber so, daß diese sich gezwungen sahen, ihn vor ein Schiedsgericht zu laden, wobei dieser zugab, in der Stellung nicht zu erbleiben. Darauf wurde das Auswahlgremium gegen ihn eingeleitet. Während dieses schwebte, trat Steiner in den Reichs-Länderischen Gewerbeverein über. Der Silberarbeiter Kramer, mit zu den Geldmitgliedern gehörte, wollte sich auch einen dauernden Platz an der Futterrippe Sandig sichern; er meldete seinen Austritt aus dem Verband und den Uebertritt zum Gewerbeverein. Die Firma nahm sich dieser nützlichen Elemente an. Bei einem Wortwechsel zwischen Kramer und Kolke wurde dieser sofort entlassen. Unser Kolke verlangten nun nicht etwas, Kolke wieder einzustellen, sondern daß Kramer ebenfalls entlassen werde. Unsere Kollegen wurden betriffet. Inzwischen hatte ein weiterer Fall seine Erledigung gefunden. Unser Kolke W. wurde von dem Kramer hingestellt, als ob er, der an der Presse beschäftigt ist, von der ganzen Arbeit nichts verstünde. Kolke W. beförderte den Kramer zur Löhre hinaus. Auf Anraten des Meisters Kraft wurde W. beim Schiedsrichter verklagt und zu 1 M. Strafe verurteilt. Damit hätte dieser Fall für die Firma erledigt sein müssen, aber anstatt endlich die Antwort wegen Kolke zu bekommen, wurde dem Kollegen W., einem Familienvater von fünf Kindern, gelündigt, mit den Worten: „Es ist bedauerlich, daß gerade Sie das treffen muß.“ Dem konnten die Kollegen nicht zusehen. Verhandlungen, die von den Organisationsvertretern mit der Firma gepflogen wurden, waren ergebnislos. Deshalb traten am 9. September 22 Personen in den Streik. Jetzt erst ist man dahinter gekommen, daß die eigentliche Ursache der Differenzen der Meister Kraft ist. Sein Bestreben ist darauf gerichtet, den Betrieb nach und nach von verbandsmäßigem zu säubern. Herr Kraft, der seit circa 1 1/2 Jahren in dem Betriebe ist, wird von Göttsch aus, wo er früher war, kein Lob und kein Gehörungen. Auch dort wollte er die Welt aus den Angeln heben, aber da verließ ihn seine — Kraft! Nun werden von der Firma alle Versuche gemacht, Arbeitswillige heranzubekommen. Treue Helfer sind ihr dabei Meister Kraft und die Silberarbeiter Kramer und Steiner. Einem Kollegen in Görttsch jahres Kramer, wenn er in die Nähe wieder arbeiten wollte, könne er sofort kommen, er brauche sich nur an ihn zu wenden: „Wenn übertraten, sofort anfangen!“ Das Wort steht das Wort Gewerbeverein. Daß der Kolke dafür dankt hat, versteht sich am Rande. Nun haben die Herren aber doch zwei Botschafter entsandt: einen gewissen W. H. M. A., dessen Vater hier Mitglied des Gewerbevereins ist, dann Hermann J. A. N., der aus Badegast gekommen ist. Ihr Augenmerk hat das Dreizehner Steiner, Kramer, Kraft vor allem auf Breslau u. gerichtet, in corpore suchten sie Breslau zu haben, aber kein Willig geblieben. Von Arbeitswilligen sah man nichts, doch ein kleiner Affekt als ja auch. Ein Werbegehalt der Firma, an einen Silberarbeiter in Hannover A. M. gerichtet, lautet: „Steigend, den 5. Sept. 1911. Herrn A. M. Empfang Ihren Brief vom 4. August und teile Ihnen mit, daß Sie sofort oder Montag den 11. September eintreten können, vorausgesetzt, daß Sie nicht dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angehören.“ Da 10 Silberarbeiter von uns gelündigt wurde, wurden dauernd gut bezahlte Plätze frei. Hauptfrage ist, daß Sie sich von den Ausgetretenen nicht beeinflussen lassen und jeden belangen, der Sie beliebt. Teilen Sie uns mit, ob und wann Sie kommen. N. B. Wir arbeiten auch ohne die 10 Silberarbeiter und können noch ein paar nicht organisierte Silberarbeiter gebrauchen. Paul Sandig.“ Auf die Verantwortung dieses Briefes wartet Herr Sandig vergeblich. — Silberarbeiter allerorts! Seht darauf, daß niemand bei Sandig Arbeit nimmt. Habt aber ein weiteres Augenmerk auf die Arbeiter, die auch vorgelegt werden, denn die Firma jendet die Arbeit nach auswärtig. Seht euch vor, daß ihr nicht Streikarbeit anfertigt. Hat die Firma bis jetzt trotz ihrer Anstrengungen, die sie macht, so wenig Erfolg gehabt, so dürfte es ihr wohl jetzt noch schwerer werden. Halte fern den Zugang von Besten, Röt- und Hammerarbeitern, Pressern, Stahlgrobernen und Galvanisierern, auch von Goldarbeitern. Bei letzteren hofft die Firma auf Erfolg. Trotzdem die Fabrik jetzt mit Strohmaschinen, Schloßern, Steinmetzen und sonstigem Material von Arbeitswilligen ihren Betrieb aufrecht zu erhalten sucht, wird ihr dies nicht gelingen, wenn die Kollegen uns behilflich sind, daß kein Silberarbeiter nach Steigend geht.

Gravure und Ziselure.

Magdeburg. Miserable Zustände herrschen in der Gravuranstalt von Herrm. Feldmann, Inh. Hecker & Busse. Die beiden Chefs waren vorben selbst Arbeiter, Herr Hecker räsonierte oft wehrlich über die Ausbeuter-Praktiken des Wanders der Firma, was ihn indes nicht hindert, in ähnlichen Bahnen zu wandeln. Die sanitären Verhältnisse spotten jeder Beschreibung. Der Gewerbeinspektor mußte vor kurzem eine gründliche Reinigung der Arbeitsräume anordnen. Die Beschäftigten sind äußerlich primitiv, die Handtücher weiß schmutzig. Die feile Kreppe zum oberen Raum bedeutet in ihrem jetzigen Zustand eine jede Gefahr für die Beschäftigten. Gäßige Säurewüsten erhöhen die gesundheitlichen Gefahren. Die Fälle von Augen- und Nierenkrankheiten sind Beweis dafür. Es wäre ein letztes Mittel zu schaffen. Dabei lassen die Löhne zu wünschen übrig; auch wäre man verführt, über Lehrlingsausbildung ein Wort zu schreiben. Dem allen steht das produktivste Verhalten des Herrn Hecker die Krone auf. Unbequeme Schiffe werden entlassen, andere verlassen von selbst dies Geschäft, in dem viel die Rede ist von einem patriarchalischen Verhältnis.

Heizungsmonteur.

Stuttgart. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Zentralheizungsgewerbe Stuttgarts waren bis zum 15. September dieses Jahres durch einen zwischen dem Heizungsfirmen und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband abgehandelten Arbeits- und Lohnvertrag geregelt. Nach kürzlich vorgelegener Zustimmung des Vertrags durch den Deutschen Metallarbeiter-Verband wurde den Firmen ein neuer Vertragsskizzen vorgelegt und dessen einzelne Bestimmungen in gegenseitiger Ansprache eingehend erörtert und begründet. Zumeist geschah dies, ein ansehbares Angehöriger der Firmen aber war damit nicht erreicht worden. Die Ursache dieses mangelhaften Eingetragenen sei — so sagten die Vertreter der Firmen — der traurige Zustand im Heizungsgewerbe, daß die Firmen untereinander einen heißen Konkurrenzkampf führten und scheitern müßten. So hätten sich im Laufe der Jahre eine Anzahl erstklassiger Firmen durch Gründung von Filialen in Stuttgart anständig gemacht, die einen Teil ihrer Arbeitskräfte aus dem Stammort entzogen, den anderen Teil in Stuttgart einzustellen und manche Arbeit den hiesigen Firmen hochgezogen. Umgekehrt haben aber auch hiesige Firmen in anderen Städten Filialen mit hin dort das gleiche. Sie sind also im wahren Sinne des Wortes einander wert. Die Arbeiter berichtigten diesen Zustand und sagten sich: entgegengesetzte Konkurrenz geht uns gar nichts an, macht das unter uns aus. Mit einmütig gefasstem Beschlusse verworfene sie daher die mangelhaften Angehörigen und — da die Vertreter der Firmen ihre Angehörigen als das wertvollste Gut angesehen — beschloß sie mit derselben Einmütigkeit den Streik. Am 25. September wurde die Arbeit wiederbelebt, jedoch nicht ohne einige Streikwörter zurückzulassen. Diese „unruhigen Elemente“ sind den hart bedrückten Heizungsfirmen jedoch von der Stadt Stuttgart und dem Staat insofern die erwünschteste Unterstützung, als häufige und kostliche Maßnahmsheizer von ihren Bezügen zum Streikverbot kommandiert wurden. Dies war der Fall im hiesigen Rahmenlande zu Cannstatt und im Gemarkungsbereich zu Urm an der Dornau. Als Streikwörter im Rahmenlande zu Cannstatt kommandiert ein Maßnahme und drei Heizer der hiesigen Schulen, im Gemarkungsbereich ein hiesiger Maßnahme, der von der Kassenkammer dorthin beordert worden war. Maßnahmen der Heizer, die ihre Heizer so hiesigen Wert veranlassen, diese sind jetzt in den Augen der nun bessere Lebensverhältnisse hiesigen Arbeiter herabwürdigend, nach so schon Ansehen haben, Ansehen der Art, als sei ihre Maßregel billiger von den Begreiften der Sozialität und Verantwortlichkeit — sie bleibt doch für ein trauriges Blatt in der Geschichte der sozialen Kämpfe in der württembergischen Heizer. Dennoch gelang es der Arbeiterkraft der Zentralheizungsgewerbe.

industrie, durch ihre Geschlossenheit einen schätzenswerten Erfolg zu erringen. Nach zweiwöchigem Streik kam mit vielen Mühen ein neuer Vertrag zustande, der eine zweifelhafte wöchentliche Arbeitszeitverkürzung und Erhöhung der Minimallohne vorzieht. Die Streikenden beschließen hierauf, die Arbeit wieder aufzunehmen, was am 9. Oktober einmütig geschah. Der neue Arbeits- und Lohnvertrag hat folgenden Wortlaut: „1. Die Arbeitszeit beträgt pro Woche nicht über 55 Stunden. Die nähere Regelung der Arbeitszeit bleibt der Vereinbarung zwischen Firmen und Arbeitern überlassen, jedoch soll sie abends nicht nach 6 Uhr enden. 2. Ueberzeitarbeit, also solche, die über die reguläre tägliche Arbeitszeit hinausgeht, ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Wird sie in dringenden Fällen von der Firma verlangt, so wird jedem Arbeiter für die ersten zwei Ueberstunden ein Zuschlag von 25 Prozent, für die folgenden Stunden von 50 Prozent, für Nacht- und Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen ein solcher von 50 Prozent zum vereinbarten Stundenlohn gewährt. Bei Arbeit in Fabriken an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen wird ein Zuschlag von 100 Prozent gewährt. 3. Der Stundenlohn beträgt: a) Für Monteur nicht unter 68 bis 70 S., b) für Helfer im ersten Jahre der Beschäftigung im Heizungsgewerbe nicht unter 45 S., c) von da ab bis zum vollendeten zweiten Jahre der Beschäftigung im Heizungsgewerbe nicht unter 47 S., d) für Hilfsmonteur, die über zwei Jahre im Heizungsgewerbe beschäftigt sind, nicht unter 55 S. Als Monteur gilt, wer selbständig Heizungsanlagen montiert hat und dies durch Bescheinigung seines derzeitigen Arbeitgebers nachweist. Bei Neueinstellungen nach Abschluß des Vertrages gelten als Helfer und Hilfsmonteur nur gelernte Schlosser und Kupferstecher. Alle zurzeit in Arbeit stehenden Monteur, Hilfsmonteur und Helfer erhalten zunächst den durch die von 57tündiger wöchentlich Arbeitszeit auf 55 Stunden erfolgten Lohnausfall durch Umrechnung der Löhne ausgeglichen. Ferner beträgt die allgemeine Lohnherabsetzung für jeden Arbeiter nicht unter 5 Prozent seines Stundenlohnes. Bei der Prozentrechnung soll Regel werden, daß Bruchteile von 0,5 und darüber nach oben, unter 0,5 nach unten abgerundet werden. Bei Akkordarbeiten wird der Stundenlohn einschließlich Bauzulage, Zuschläge für Ueber-, Nacht- und Sonntagsarbeit garantiert, wenn ohne Verschulden des Monteurs der Stundenlohn nicht erreicht wird. Jahrgeld, Stundenlohn und Zuschläge werden unabhängig vom Akkord jede Woche auszugsweise. Wartzeit ist bei Akkordarbeit in Lohn zu vergüten. Ergänzende, zu Vorstehendem jedoch nicht in Widerspruch stehende Bestimmungen über Akkordarbeit enthält der mit jedem Monteur abzuschließende Akkordvertrag. 4. Bei Arbeiten innerhalb der Stadt Stuttgart wird von über 1 bis zu 4 Kilometer Entfernung eine Wegvergütung von 30 S. pro Tag gewährt; über 4 Kilometer eine solche von 50 S. pro Tag. In Gaisburg, Wangen, Degerloch und Cannstatt jedoch 1 M. pro Tag. Bei Bemessung der Entfernung ist die Zuzuglinie und jeweils der Betrieb, nicht die Wohnung des Arbeiters maßgebend. Bei Arbeiten außerhalb oben genannter Städte beträgt die tägliche Zulage für Monteur 3 M., für Hilfsmonteur 2,50 M., für Helfer, sofern sie zum ständigen Personal zählen oder am Stk der Firma eingestellt werden 1,50 M. Ist an Sonn- und Feiertagen die Heimkehr nicht möglich, so wird für diese Tage die Zulage ebenfalls bezahlt. An besonders heißen Tagen wird eine höhere Zulage gegenseitig vereinbart. Vor den drei hohen Festen ist die Heim- oder Reisezulage so anzutreten, daß die Ankunft am Orte der Fabrik nach Möglichkeit dem Schluß der Arbeitszeit entspricht. Das Jahrgeld und die Jahrszeit werden dabei vergütet. Landzulage fällt an diesen Tagen fort. Bei Kesselrathen erfolgt extra ein Zuschlag von 1 M. pro Kessel, ebenso bei außerordentlich schmutzigen Arbeiten 1 M. pro Zuschlag pro Tag. Die Kosten für Reisegepäck des Arbeiters bis zu 30 Pils werden von der Firma bezahlt. Unter Reisegepäck ist nicht zu verstehen das Werkzeug, das von der Firma gestellt wird. 5. Die gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen sind von beiden Seiten streng einzuhalten, insbesondere ist für ausreichende Wachposten, Heizung und Ventilation in der Werkstatt, für Verband und Sicherheitsvorrichtungen Sorge zu tragen. Der Arbeitsraum im Bau soll möglichst zugut und heizbar sein. In Geschäften, wo günstige Bedingungen bestehen, als die hierdurch vereinbarten, müssen solche bestehen bleiben. Entstehen durch vorstehende Vertragsbestimmungen Streitigkeiten, so sind diese einer aus je drei Vertretern der vertragsschließenden Parteien bestehenden Schlichtungskommission unter einem unparteiischen Vorsitzenden oder dem Gewerbegericht in Stuttgart zur Schlichtung zu unterbreiten. Vorstehender Vertrag ist gültig vom Tage des Abschusses auf zwei Jahre. Wird der Vertrag nicht zwei Monate vor Ablauf von einer der vertragsschließenden Parteien gekündigt, so hat er jedesmal ein weiteres Jahr Gültigkeit.“ — Unterzeichnet ist der Vertrag von den Firmen: G. Märklin G. m. b. H., S. J. Stumpf & Co., Th. Fischer, Gebr. Ködinger, G. O. Gottl. Glöckler, Carl Herm. Schmidt, Gas- und Wasserleitungs-Geschäft, G. m. b. H., und Emerhardt & Auer. Nach nicht unterzeichnet haben die Filialen auswärtiger Firmen, die in Stuttgart nur selten Leute einstellen, und daher keine Vollmacht hatten: Gebr. Sulzer, Niedel & Henneberg, F. Kieferle, Elfenbein Kellerslautern, Tiergärtner & Holz und Witten. Außerdem ist aus denselben Gründen bei der Firma Karl M o r g e n s t e r n Streik ausgeschlossen, obwohl diese wiederholt erklärt hat, sie beschäftige keine Heizungsmonteur. Das ist unzutreffend, weshalb diese Firma und auch die Filialen, die noch nicht unterzeichneten, bis auf weiteres gesperrt sind.

Hilfsmann.

Speyer. Die hiesigen Bauingenier bekommen Löhne, wie sie schlechter nicht leicht zu denken sind. Kollegen, die ein Jahr ausgelernt haben, erhalten pro Stunde 20 bis 25 S., der Höchsthoch für ältere Kollegen ist 45 S. Für Sonntags- und Ueberzeitarbeit wird kein Zuschlag bezahlt. Auch gibt es Meister, deren Behandlung der Schiffe gar manches zu wünschen übrig läßt. Besondere Anlagen darin hat Meister Bögger, der, wenn er auf Bauten Vorworte macht, sich freier, daß die ganze Nachbarschaft zusammenkommt. Auch bei Gebrüder Winkler sind die Zustände keine röhren zu nennen. Diese Meister suchen fast das ganze Jahr Gehilfen in den Zeitungen; in dieser Bude ist der Wechsel der Arbeiter so groß wie in allen Werkstätten am Orte zusammen und es kommt selten ein Spengler ohne Konflikt aus dieser Bude heraus. Wenn alle in den hiesigen Spenglereien bestehenden Mißstände beseitigt werden sollen, dann ist es notwendig, daß auch der letzte Spengler sich seiner Organisationsarbeiten ansetzt. Mit dem allein stehenden Arbeiter verfahren die Meister nach Gutdünken, erst die Organisation wird auch dem Einzelnen Achtung verschaffen.

Metallarbeiter.

Essen (Ruhr). Am 2. Juli beschloß hier eine unter freiem Himmel abgehaltene Massenversammlung Kruppischer Arbeiter (siehe Nr. 28 der Metallarbeiter-Zeitung, Seite 223), an die Firma mehrere Forderungen zu stellen. Darauf beistimmte sich der „Christliche“ Metallarbeiter-Verband, auch eine „Lohnbittschrift“ an die Firma Krupp einzurichten. Aus den freien Gewerkschaften und vom Gewerbeverein der Maschinenbauer aufgestellten und eingereichten Forderungen lauteten: „1. Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden für die allgemeine Arbeiterkraft. Für die Nachtarbeiter des Samstags um 12 Uhr Schicht. 2. Für Feuerarbeiter inklusive Heizer wird die Arbeitszeit auf 8 Stunden pro Tag festgelegt. 3. Der Zeitlohn beziehungsweise Akkordlohn soll so reguliert werden, daß die Arbeiter zum mindesten den bisherigen Verdienst erhalten. 4. Für gelernte Arbeiter ist ein Mindestlohn von 50 S. pro Stunde als Einstellungslohn zu zahlen. Für Feuerarbeiter beträgt der Mindestlohn 5,50 M. Der Einstellungslohn für Hilfsarbeiter, soweit dieselben nicht unter die in Frage kommenden Tarifverträge fallen, beträgt bei einem Alter von 17 bis zu 19 Jahren 36 S. pro Stunde, von 19 bis zu 21 Jahren 39 S. pro Stunde, über 21 Jahre 42 S. pro Stunde. Nach einer Beschäftigungsdauer von 13 Wochen erhöhen sich die vorstehenden Stundenlöhne um 3 S. Soweit die jetzt gezahlten Stundenlöhne niedriger sind als die hier geforderten Einstellungslohn, sind dieselben den geforderten Stundenlöhnen anzuschließen.“

Gold- und Silberarbeiter.

Regen. (Zum Streik der hiesigen Silberarbeiter.) Am 29. Januar dieses Jahres wurde 7 Mann der Firma Sandig & Co. gelündigt. Durch Verhandlungen, die am 8. Februar geschlossen wurden, gelang es, alle Ländigungen rückgängig zu machen. Dann begann bei der Firma eine neue Ära.

zustellen. Berufsgruppen, für die am Orte Tarifverträge bestehen, ist der tarifmäßige Lohn zu zahlen. 5. Ueberstunden nach der regelmäßigen Arbeitszeit werden für die ersten beiden Stunden mit 15 % pro Stunde und nach Verlauf der ersten beiden Stunden mit 25 % für jede weitere Stunde extra bezahlt. Sonn- und Feiertagsarbeit wird mit einem Aufschlag von 40 % pro Stunde bezahlt. 6. Einführung von Arbeiterausschüssen in den einzelnen Werksorten, die aus allgemeiner und geheimer Wahl hervorgehen. 7. Anerkennung der im Stadtbereich Essen bestehenden Tarifverträge der Firma für alle Berufe, die Tarifverträge haben. — Die Firma Krupp war so nobel, auf die Einreichung der Forderungen mit keiner Silbe zu antworten. Am Sonntag den 8. Oktober fanden nun sechs Versammlungen Kruppischer Arbeiter statt. Die Tagesordnung war: „Die Untertanen der Firma Krupp auf die von den Organisationen eingereichten Forderungen.“ Die Kruppischen Kapitalgeber (der Nationale Verein) hatten noch am Sonntag ein Flugblatt verteilen lassen, um die Arbeiter vom Besuch der Versammlungen abzuhalten. Mit welchem Erfolg, bewies die Tatsache, daß alle Lokale schon lange vor Versammlungsbeginn vollständig überfüllt waren und hundert Arbeiter wieder umkehren mußten, da sie keinen Einlaß mehr fanden. Zweifelloß hat nur ein kleiner Teil der Arbeiter, die ihre Stimme gegen das Verhalten der Millionenfirma abgeben wollten, in den Versammlungen untergebracht werden können. Der Mitleid der Kruppischen Arbeiter kam zum Ausdruck in folgender Resolution, die in allen Versammlungen zur einstimmigen Annahme gelangte: Die Versammlung der Kruppischen Arbeiter nimmt Kenntnis von der ablehnenden Haltung sowie der Nichtbeantwortung der eingereichten minimalen Forderungen von Seiten der Firma Krupp. Die Forderungen erscheinen uns so gerecht, da die Arbeiter unter der außerordentlichen Verteuerung der Lebensmittel ganz besonders zu leiden haben und daher eine Regulierung des Lohn- und Abschlagswesens unbedingt geboten ist. Die Versammlung protestiert ferner ganz entschieden gegen die von Seiten des Direktoriums durch den Mund des Herrn Gillhausen beantragte weiteren Regulierungen der Lohn- und Abschlagspreise. Ferner nimmt die Versammlung mit Entrüstung Kenntnis von dem mehr als eigentümlichen Verhalten der in Frage kommenden christlichen Gewerkschaften, besonders des christlichen Metallarbeiterverbandes bei dieser Bewegung der Kruppischen Arbeiter, die ein gemeinsames Arbeiten in der Bewegung trotz aller Aufforderung einfach ablehnten. Ueber die schmerzlichen Angriffe und Verächtlichkeiten der selben (Nationaler Werkerverein) und ihrer Hintermänner geht die Versammlung zur Tagesordnung über. Die versammelten Arbeiter beschließen sich ferner, für die weitere Ausbreitung der Organisation im Betriebe Sorge zu tragen und dann die gestellten Forderungen, die jetzt ohne Antwort geblieben sind, zu gegebener Zeit völlig und ganz wieder aufzunehmen. Da die Referate durchweg auf den gleichen Grundlagen aufgebaut waren, ist es überflüssig, auf die Ausführungen aller Referenten einzugehen. Wir geben in folgendem die Hauptpunkte der Ausführungen des Kollegen Hoffmeister wieder, der die „Antwort“ der Firma kritisierte. Er wies einleitend auf die Vorgeschichte der heutigen Versammlung hin und erläuterte, warum die Forderungen der Arbeiter an die Firma eingereicht wurden. Bis zum 19. Juli wurde in der Eingabe um Antwort ersucht. Die Firma hat aber bis heute gar nicht geantwortet. Eigentlich konnte man auch eine Antwort gar nicht erwarten. Die Firma handelt auch ganz konsequent, wären die Arbeiter besser organisiert, sie hätte nicht gewagt, uns so heuchlerisch zu behandeln. Und doch repräsentieren wir schon eine Macht. Als die Forderungen eingereicht waren, ging die Nachricht davon mit stauenden Glüssen verfahren durch die ganze bürgerliche Presse. Ueberall wunderte man sich, daß die in dem Kruppischen Wohlfahrtsparadies lebenden Arbeiter Forderungen an die Firma stellten, und man schloß auch daraus, daß es mit der Wohlfahrt denn doch nicht so sehr weit her sein könne. Die Forderungen wurden gemeinsam vom Deutschen Metallarbeiter-Verband und dem Tisch-Druckers-Gewerksverein der Maschinenbauer eingereicht, während die „Christlichen“ uns auch hier zu schändlichen suchen. Das bewies sehr deutlich eine Notiz in der Essener Volkszeitung am 1. Juli, am Tage vor der großen Massenversammlung, in der die Forderungen erhoben wurden. Diese Notiz war von dem „christlichen“ Metallarbeiterverband in die Zeitung lanciert worden, in der bestimmten Absicht, die christlichen Arbeiter fernzuhalten. Woju sonst die Bezeichnung der Versammlung als roter Kummel? Der Vorstand der hiesigen christlichen Metallarbeiter hat bei der ganzen Aktion ein äußerst demagogisches Spiel getrieben. Während man die christlichen Arbeiter fernhält, und so einen Erfolg von vornherein in Frage stellt, riefte man, wie die Essener Volkszeitung meldete, selbst eine Wette um Lohn-erhöhung an die Firma, allerdings erst, nachdem unsere Forderungen eingereicht waren. Das sollte für die christlichen Mitglieder Verwahrungspunkt sein. Daß es den Christen mit ihrer Wette um Lohn-erhöhung nicht ernst war, beweist die Tatsache, daß der Vorsitzende des christlichen Metallarbeiterverbandes erst durch die Tagespresse davon erfuhr, daß seine Leute in Essen an die Firma Krupp Forderungen gestellt. Selbst die bei Krupp arbeitenden christlichen Arbeiter wußten nichts davon, daß ihre Führer eine Eingabe an die Firma gerichtet hatten. So steht's aus bei den Christen. Die Gelben betrafen uns wegen unserer Eingabe mit Schmutz. Aber man kann die Leute, die dort Politik machen, beim besten Willen nicht für diese Sache verantwortlich machen, denn in ihren Verhandlungen kommt nur der Wille der allmächtigen Firma Krupp zum Ausdruck. Als Beweis kann hier eine Notiz des gelben Wertvereins gelten, der sich am 8. September in einem Artikel mit den „Streitgewerkschaften“ beschäftigte und da schrieb: „Wir haben der Firma schon vor den Streitgewerkschaften einige Wünsche vorgetragen und inzwischen wiederholt mit der Firma darüber gesprochen. Es steht auch in Aussicht, daß wir zum Ziele kommen. Allerdings hören wir, daß die Erledigung einstellend lieber noch berufen müßte, weil den Streitgewerkschaften auf keinen Fall die Möglichkeit geboten werden dürfte zu der Behauptung, daß sie etwas erzielt hätten. Der Erfolg der Streitgewerkschaften ist somit, daß die Kruppischen Arbeiter auf die von uns angebotenen Neuerungen noch warten können.“ — Das ist natürlich die Meinung der Firma Krupp. Daß auch unter der gelbten Herrschaft der Gelben die Arbeitsverhältnisse immer schlechter werden, beweist die Tatsache, daß die von Herrn Direktor Gillhausen angeführte Lohnreduzierung inzwischen teilweise schon zur Wirklichkeit geworden ist. In einer Werkstat sind die Abschläge vor einigen Tagen ganz erheblich gestürzt worden. Die Leistungen der Gelben bestehen in der Beschaffung von Apfelsinen (39 000 Stück) und Kartoffeln (4488 Zentner), wie uns der nationale Verein in seiner Jahreschrift mitteilt. Wir stehen mit unseren Forderungen allein. Die „christlichen“ Arbeitervertreter haben im Reichstag zwar die notwendigen Lebensmittel mit verteuerten Preisen, aber ernstliche Versuche, den Arbeitern auskömmliche Löhne zu beschaffen, unternommen diese Leute nicht. Dabei steigen die Gewinne der Unternehmer immer weiter, und auch die Firma Krupp bereichert sich von Jahr zu Jahr. Jetzt sind schon wieder geheime Kräfte am Werke, den Arbeitern, die mit der Herstellung von Kriegsmaterial beschäftigt werden, das Streikrecht gestrichelt zu nehmen. Es gilt deshalb auch bei Krupp, für unsere Organisation immer mehr Mitglieder zu werden, damit wir für kommende Kämpfe gerüstet sind. — In der Diskussion sprach ein Mitglied des Tisch-Druckers-Gewerksvereins im Sinne des Referenten und forderte gefällige Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter. Er meinte, die Gefährdung dürfe nicht vor den Türen der industriellen Werke Halt machen.

größere Kommission, die gemeinschaftlich mit dem Vertreter unserer Organisation die Verhandlungen aufnehmen sollte. Nach dreimaligen, längeren Verhandlungen wurden nachstehende Punkte schriftlich auf zwei Jahre festgelegt: Tägliche Arbeitszeit 9 Stunden, Sonntags 8 1/2 Stunden. Zuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit. Zuschläge für Nachtarbeiter. Mindestlöhne und Erhöhung der Lohn- und Abschläge um 5 bis 10 Prozent. Diese schriftlichen Vereinbarungen wurden von der Firma, einer Kommission der Arbeiter und dem Bevollmächtigten unseres Verbands unterzeichnet. Der Verlauf dieser Bewegung hat gezeigt, daß die Arbeiter keine unerschämten Forderungen gestellt hatten. Für die Mitglieder der übrigen Betriebe unserer Verwaltungstelle muß der Abschluß dieser Bewegung ein Ansporn sein, in allen Betrieben eine gute Organisation zu schaffen, denn nur dadurch sind solche Erfolge möglich.

Rundschau.

Gewerkschaftliches.

Buchdrucker. Ueber das Ergebnis der Tarifrevision im Buchdruckergewerbe entnehmen wir dem Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer folgende Einzelheiten: Die materiellen Lohnaufbesserungen betragen durchschnittlich 10 Prozent. Die Löhne der Gehilfen erfahren in den drei Klassen eine Erhöhung von 23 auf 25, von 24 auf 26 und von 25 auf 27,50 M. wöchentlich. 80 Prozent der Gehilfen gehören der letzten Lohnklasse an. Die Löhne der im ersten Gehilfenjahre Stehenden wurden von 18 auf 19,50 M. aufgebessert. Die Grundpositionen der in Nord arbeitenden Handwerker wurden um rund 11 Prozent erhöht. Dazu kommen die Lohnzuschläge, bei denen bisher große Ungerechtigkeiten bestanden, die nun aber durch eine Neuregelung der Angelegenheit beseitigt wurden. Bei der Neuregelung erfolgte eine Einteilung der Orte, wie sie im Reichsbeamtenbesoldungsgesetz entsprechend den Wohnungs- und sonstigen örtlichen Verhältnissen vorgesehen ist. Dadurch erfahren 21 Druckorte eine Erhöhung des Lohnzuschlages um durchschnittlich 2 1/2 Proz. Wie bei der letzten Tarifrevision im Jahre 1906 schon geschehen, soll jetzt auch denjenigen Gehilfen, die bis zu 8 M. über das Lohnminimum ihrer Altersstufe erhalten, eine entsprechende Aufbesserung zuteil werden. Für die darüber hinaus anlohnnten Gehilfen empfiehlt die Unternehmerorganisation ihren Mitgliedern die Gewährung einer angemessenen Lohnzulage.

Das Verlangen der Gehilfenvertreter, eine Arbeitszeitverkürzung eintreten zu lassen, stieß bei den Prinzipalen auf erheblichen Widerstand. Von den Prinzipalen wurde darauf verwiesen, daß sie nur in Rücksicht auf die enorme Steigerung der Lebensmittelpreise sich zu den weitgehenden materiellen Zugeständnissen verstanden hätten. Auch die Gehilfenvertreter mußten darauf ihr Hauptgewicht legen und sich schließlich mit einer Festsetzung der Arbeitszeit von 53 Stunden pro Woche einverstanden erklären. Die Belegschaftsliste erhielt in Rücksicht auf die durch die Einführung der Sechsmaschine im Gewerbe hervorgerufenen Verhältnisse eine Einschränkung, um den notwendigen Ausgleich in der qualitativen und der quantitativen Ausbildung der Lehrlinge besonders in den kleineren Druckereien zu schaffen.

Der härteste Strauß wurde bei den Verhandlungen um die weitere Einführung der Abschläge bei Maschinenfabrik ausgetrieben. Nachdem bei der letzten Tarifrevision diese Entlohnungsmethode für die Zeitungsdruckmaschinen zugelassen war, verlangen jetzt die Unternehmer, auch auf Drängen der Verleger, daß auch beim Zeitungsdruck das Berechnen zugelassen werden soll. Die Gehilfenvertreter konnten es hierbei auf eine Nachprobe nicht ankommen lassen, da sie meinten, in der Öffentlichkeit damit bestehen zu können. Dazu kam, daß nur in vierzig Fällen bei Zeitungsdruckmaschinen vom Rechte der Einführung der Berechnung Gebrauch gemacht worden ist. Da den Maschinenfabrikern auch eine zehnjährige Lohnaufbesserung zugestimmt wurde — die Prinzipale wollten nur 5 Prozent bewilligen — und da eine effektiv achtstündige Arbeitszeit für Zeitungs- und Werktag, ausschließlich Pausen für die Sechsmaschine zugelassen wurde, so glaubten die Gehilfenvertreter, daß die 3398 Maschinenfabriker in Deutschland im Interesse ihrer 60 000 übrigen Kollegen sich damit befleißigen könnten; die Maschinenfabriker geneigten trotzdem noch eine etwas bevorzugte Stellung im Gewerbe.

Den Guten Berg und ebenfalls zum Tarifabschluß zugelassen, wurde auch diesmal abgelehnt. Der Vorsitzende des Guttenbergs wohnte den Tarifverhandlungen als Gast bei. Er hatte wohl eine Aufnahme in die Tarifinszenzen erhofft, während die Prinzipale ihm die Stimme im Tarifabschluß gewähren wollten. Die Gehilfenvertreter erklärten sich dagegen, wollten aber wie bisher keine Einwendung dagegen erheben, daß eine Vertretung des Guttenbergs bei den Tarifverhandlungen zu Gehör kommen soll. Die Prinzipale zogen darauf ihren Antrag zurück.

Schneider. Die Leitung des Gau's Mitteldeutschland vom Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands versendet folgenden Aufruf:

An die organisierte Arbeiterschaft.
Die Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen der sächsischen Oberlausitz haben durch ihre Organisation — den Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands — mit folgenden Firmen einen Tarifvertrag abgeschlossen: Produktivgenossenschaft, Seiffhennersdorf; Gustav Hornau, Seiffhennersdorf; Schubert & Co., Neugersdorf; W. Bünsch, Zsch. M. Thomisch, Neugersdorf; Dr. Hofffeld, Leutersdorf; A. Kwapil, Leutersdorf und Richter & Weder, Eibau.

In Betracht kommt hauptsächlich Arbeitergarberober, die namentlich in Mitteldeutschland, Süddeutschland und Schlesien, auch sehr viel durch die Konsumvereine verlaßt wird. In diesen Artikeln spielt die Konkurrenz eine sehr große Rolle, unter der die organisierte Konfektionsarbeiterschaft der Oberlausitz mit zu leiden hat.

Wir glauben nur berechtigt zu sein, an die gesamte organisierte Arbeiterschaft den Appell richten zu dürfen, bei Bedarf von Mitgliedern darauf achten zu wollen, daß diese von solchen Firmen bezogen werden, wo die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt sind. Es ist allgemein bekannt, daß die Konfektionsarbeiter der Oberlausitz unter den denkbar schlechtesten Lohnverhältnissen gearbeitet haben. Nach zehnjähriger, organisatorischer Arbeit haben wir einen Stamm von nahezu 500 Mitgliedern in der Oberlausitz und für diese ein besseres Los geschaffen. Soll dieses nun von dauerndem Wert sein — und darauf hat die Allgemeinheit ein gleich hohes Interesse wie wir —, so muß auch die Arbeiterschaft alle Bedarfsartikel zurückweisen, die unter unregelmäßigen Verhältnissen hergestellt sind.

Bäder. Die Deutsche Bäder- und Konditorien-Zeitung, das Organ des Zentralverbandes der Bäder und Kondiktoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- und Kakaobranche, hat es nunmehr auf eine Auflage von 30 000 Exemplaren gebracht.

Die Erhöhung der Lebenskosten.

Das Soziale Museum in Frankfurt a. M. hat eine interessante Berechnung über die Erhöhung der Lebenskosten angefertigt. Es hat die von der Frankfurter Markthallenverwaltung veröffentlichten Markthändlerische zugrunde gelegt. Auf Grund der Wirtschaftszählung minderbemittelter Familien, die das kaiserliche Statistische Amt 1907/08 aufgenommen hat, hat das Soziale Museum nun berechnet, was sich aus den durch die Markthallenberichte festgestellten Preissteigerungen für drei typische Frankfurter Familien für Folgen ergeben. Dabei ergab sich folgendes: Im ersten Falle beträgt für einen Postboten, der Frau und Kind zu ernähren hat und ein Einkommen von 1087 M. bezieht, die Steigerung der Haushaltskosten 59 M. Im zweiten Falle handelt es sich

um einen Maurer, der drei Kinder hat. Diese fünfköpfige Familie hat ein Einkommen von 1384 M. Für sie beträgt die Steigerung nicht weniger als 122 M. Im dritten Falle handelt es sich um eine sechsköpfige Familie, zwei Erwachsene und vier Kinder, mit einem Einkommen von 2418 M. Hier beträgt die Steigerung 108 M. Es ist bezeichnend, daß die Steigerung am stärksten ist für den zweiten Haushalt, der sich schon bisher sehr eingerichtet hat und wenig Fleisch verbraucht. Im übrigen zeigen die Zahlen, daß es für einen Haushalt mit feststehenden Einnahmen, der bisher bereits nur knapp mit seinem Gelde auskam, unmöglich ist, ohne ganz bedeutende Einschränkungen der Lebenshaltung, den Etat zu balancieren.

Um so wichtiger werden daher jetzt für den Arbeiterhaushalt die Konsumvereine, die wenigstens die Verteuerung durch den Kleinhandel erparieren. Freilich muß sich jeder darüber klar sein, daß er durch Beitritt zum Konsumverein nicht plötzlich über die Folgen der Verteuerung hinwegkommt. Um einen Konsumverein zu schaffen, der die Preise in großem Umfang beeinflusst, braucht man jahrelange Arbeit. Wer also jetzt unzufrieden ist, daß der Konsumverein nicht mehr leistet, der soll sich auch fragen, ob er bisher alles getan hat, um die Bewegung zu fördern.

Ist der Guttemplerorden neutral?

In Nr. 40 der Metallarbeiter-Zeitung (Seite 322) veröffentlichten wir eine Korrespondenz, die das arbeiterbewegungsfeldliche Vorgehen einiger Mitglieder des Guttemplerordens (I. O. G. T.) auf der Insel Helgoland bespricht. Am Schluß befindet sich folgender Satz: „Solange es organisierten Arbeitern in neutralen Guttemplerorden ergehen.“ Wir sind nunmehr darauf aufmerksam gemacht worden, daß dieser Satz zu Mißverständnissen führen kann. Es bestehen nämlich zwei verschiedene Richtungen des Guttemplerordens. Die eine ist der internationale Guttemplerorden (I. O. G. T.), der auf christlicher Grundlage aufgebaut ist und zu der auch die Helgoländer Loge gehört; die andere ist der 1906 von Professor Forel gegründete neutrale Guttemplerorden (I. O. G. T. N.), der sich von dem erstgenannten unter anderem auch durch seine völlige politische und religiöse Neutralität unterscheidet und in seinem Statut keine solchen Bestimmungen hat wie die im § 77 vom Gesetz des Guttemplerordens (siehe die Korrespondenz in Nr. 40). Es gehören dem neutralen Guttemplerorden (I. O. G. T. N.) auch organisierte Arbeiter und Sozialistenführer (unter anderem der belgische Genosse Vandervelde) an; ebenso bestehen in Brüssel, Mailand und Chang de Fonds besondere Sozialistenlogen. Dieser Guttemplerorden sollte durch die Bemerkung in Nr. 40 der Metallarbeiter-Zeitung natürlich nicht getroffen werden.

Das schwarze Metallarbeiterorgan

machte in seiner Nr. 41 wieder einmal die Entdeckung, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband sozialdemokratisch sei. Als „Beweis“ zieht es — unsere Bemerkungen in Nr. 40 der Metallarbeiter-Zeitung über die Düsseldorf Reichstagsnachwahl heran, wo wir unter anderem sagten:

„Außerdem hat der sozialdemokratische Kandidat noch ungefähr 1800 Stimmen neu gewonnen, und wir dürfen uns dieses Sieges um so mehr freuen.“

Das Organ des Zentrums-Metallarbeiterverbandes ist durch die ehrlich verdienten Siege, die seine Partei für ihre volksverräterische Politik bei den Reichstagsnachwahlen einheimste und ferner durch die Aussicht, daß diese Siege bei den bevorstehenden Neuwahlen sich vervielfachen werden, offenbar etwas nervös geworden. Diese Nervosität des bösen Geistes verstehen wir sehr wohl. Leute, deren Partei so viel auf dem Kerbholz hat, dürfen den Wahlen allerdings mit einiger Besorgnis entgegensehen. „Wir“ dagegen hoffen, bei dieser Gelegenheit noch manche Freude von der Art zu erleben, die uns bei der Ausgabe der Düsseldorf Nachwahl bereitete. Im übrigen kann diese Schreiberlei des schwarzen Metallarbeiterblattes uns kalt lassen und uns nicht hindern, unsere Verbandskollegen, die der sozialdemokratischen Partei noch nicht angehören, immer und immer wieder darauf hinzuweisen, daß nur diese Partei — und vor allen Dingen nicht das Zentrum — die politischen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse in ehrlicher Weise vertritt.

Dem schwarzen Metallarbeiterblatt wird aber doch auch bekannt sein, daß unser Eintreten für die sozialdemokratische Partei uns keineswegs abhält, Kritik an etwaigen Mängeln dieser Partei zu üben. Auch das schwarze Metallarbeiterorgan basierte von sich bezuglich der Zentrumspartei sagen? Ganz und gar nicht. Vielmehr muß es jeden Preis schlucken, den das Zentrum anrührt, und sei er auch noch so widerwärtig. Diejenigen „christlichen“ Gewerkschaftler, denen eine solche angenehme Tätigkeit nicht reicht, sind ebenfalls auch halb stille geworden. Wir beneiden sie nicht um ihre Stellung in der Arbeiterbewegung.

Ein streikbrecherndes Revolverheld.

Von einem Arbeitswilligen erschossen wurde am 4. Oktober der Hafenarbeiter Meyerling in Duisburg. Dort streikten seit etwa fünf Wochen infolge Maßregelung einiger organisierter Kollegen die Arbeiter bei der großen Expeditionsfirma Heinrich-Weslische Expeditions-gesellschaft. Die von der Firma herangezogenen Streikbrecher benahmen sich recht herausfordernd und trugen geladene Revolver. Am 4. Oktober wurde ein früherer Meister der genannten Firma überdies und an der Beerdigung nahmen mehrere Streikbrecher teil, worauf es dann in die Kneipe ging. Als die Streikbrecher einige Stunden später die Ruhrorter Straße entlang gingen, trafen sie mehrere Streikende und auch nicht-streikende Hafenarbeiter an. Zu den letzteren gehörte der benannte Meyerling. Dieser kam dem Arbeitswilligen Brachage entgegen. Ohne irgendwelche Ursache zog der „Arbeitswillige“, der einen Schlag gegen die Stirn erhalten haben will, den Revolver, den er auch während der Beerdigung bei sich führte, und schoß Meyerling ohne weiteres über den Saufen. In fünf Minuten war der Mann eine Leiche. Man wird ja nun sehen müssen, was dem Revolverhelden geschieht. Das ist auch einer von denen, für die die Scharschmader unter Führung des Zentralverbandes deutscher Industrieller noch „härteren Schuß“ verlangen. Was wohl alles passieren wird, wenn diese Herren ihren Willen bekommen!

Streikbrecher — eine Beleidigung.

Ueber einen Dachdeckereibetrieb in Magdeburg war vom Dachdeckerverband die Sperre verhängt worden. Als die Differenzen ausgeglichen waren, die Sperre aber trotzdem nicht unverzüglich aufgehoben wurde, fragte der Unternehmer den Dachdeckergehilfen S. nach der Ursache. Dieser antwortete angeblich: „Wenn Sie den schwarzen Wohlfühler, den Streikbrecher, entlassen, ist alles gut.“ Des Wortes Streikbrecher wegen wurde gegen S. eine Privatbeleidigungsklage anhängig gemacht. Das Magdeburger Schöffengericht verurteilte S. zu einem Tage Gefängnis. In der Begründung bemerkte der Gerichtsvorsitzende, daß dem Angeklagten der Schuß des § 193 hätte zugewilligt werden müssen, wenn die Bemerkung etwa gelautet hätte: „Schicken Sie den Wohlfühler weg, der hat wiederholt den Streik gebrochen!“ So aber habe er das verpöndliche Wort „Streikbrecher“ gebraucht, und darum habe er verurteilt werden müssen.

Vom Ausland.

Großbritannien.

Die in diesem Sommer bei den Streiks im britischen Transporthandelssektor so sehr in den Vordergrund gedrängte Idee des „Sympathiestreiks“ hat im Streik der irischen Eisenbahner, der nunmehr über drei Wochen dauert, eine empfindliche Niederlage erlitten, was um so bedauerlicher ist, als dieses Ereignis

